

---

# 2

## Corporate Governance

---

<b>2.1</b>	<b>Geschäftsführung und Kontrolle</b>	<b>S. 136</b>	<b>2.3</b>	<b>Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter</b>	<b>S. 162</b>
2.1.1	Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers	S. 136	2.3.1	Gewinnbeteiligungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeitern	S. 162
2.1.2	Audit Committee	S. 147	2.3.2	Mitarbeiterangebot	S. 162
2.1.3	Remuneration and Nomination Committee	S. 147	2.3.3	Mitarbeitern gewährte Optionen	S. 165
2.1.4	Executive Committee	S. 148			
2.1.5	Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme	S. 151	<b>3.1</b>	<b>Ausblick 2006</b>	<b>S. 170</b>
<b>2.2</b>	<b>Interessen der Directors und wichtiger Führungskräfte</b>	<b>S. 159</b>	<b>3.2</b>	<b>Finanzkalender 2006</b>	<b>S. 171</b>
2.2.1	Vergütung der Directors und wichtiger Führungskräfte	S. 159			
2.2.2	Den beiden Chief Executive Officers eingeräumte Optionen	S. 160			
2.2.3	Mit verbundenen Parteien abgeschlossene Geschäfte	S. 160			
2.2.4	Darlehen und Garantien an Directors	S. 161			

Die EADS ist eine in den Niederlanden sitzende Gesellschaft und in Frankreich, Deutschland und Spanien an der Börse notiert. Wegen der deshalb möglicherweise anwendbaren, vielfältigen Corporate Governance-Vorschriften, hat sich EADS entschlossen, eine Reihe von üblichen Corporate Governance Prinzipien und Empfehlungen anzuwenden, um in diesen Jurisdiktionen optimal auftreten zu können.

Insbesondere und in Übereinstimmung mit niederländischem Recht wendet das Unternehmen die Bestimmungen des niederländischen Corporate Governance-Codes („**Niederländischer Code**“) an oder erklärt, falls erforderlich, in seinem jährlichen Vorstandsbericht die Gründe für die Nichtanwendung dieser Bestimmungen nach dem Prinzip „Anwendung oder Erklärung“. In Paragraph 4.2 „Niederländischer Corporate Governance-Code“ des Bericht des Board of Directors für das Geschäftsjahr 2004, der auf der jährlichen Aktionärsversammlung am 11. Mai 2005 genehmigt wurde, hat EADS detaillierte Erklärungen für die Nichtanwendung der Bestimmungen III.2.1, III.3.6, III.4.1(f), III.5.1, III.5.6, III.5.11, III.5.12, III.8.3, III.5.13(a), III.5.13(d) abgegeben (im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass es sich bei EADS um eine kontrollierte Gesellschaft handelt und daher die meisten Mitglieder des Board, des Audit Committee und des Remuneration Nomination Committee von ihren kontrollausübenden Aktionären ernannt und möglicherweise auch wieder abgesetzt werden können);

ferner für die Nichtanwendung der Bestimmungen II.2.6, III.7.3, III.7.2, II.1.1, III.3.5, IV.3, IV.2 und IV.1.7 (im Wesentlichen als Ergebnis dessen, dass EADS an den Börsen von Frankfurt und Paris und an spanischen Börsen notiert ist und bestrebt ist, die entsprechenden Vorschriften strikt einzuhalten und dem Verhaltenskodex dieser Märkte zu folgen und ihre Aktionäre zu schützen). 2005 wurde die EADS-Erklärung des Jahres 2004 im Hinblick auf die Bestimmungen II.2.1, II.2.2, II.2.7 (Vergütung für Mitglieder des Board of Directors), II.1.4 (Rahmenregelungen für internes Kontroll- und Risikomanagement) sowie II.1.6 (Ethisches Warnsystem) modifiziert.

Der EADS-Bericht des Board of Directors ist Bestandteil der Dokumentation zur Jahreshauptversammlung (erhältlich über die EADS-Webseite unter [www.eads.com](http://www.eads.com), im Bereich „Corporate Governance“). Die darin enthaltene Stellungnahme in Bezug auf die Corporate Governance (Abschnitt 4.2 „Niederländischer Corporate Governance-Code“) für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 gilt als Bestandteil dieses Registrierungsdokumentes.

Die EADS befolgt den Niederländischen Code seit im Jahre 2003 die jährliche Aktionärsversammlung das sich auf Corporate Governance beziehende Kapital im Bericht des Board of Directors gebilligt hat.

---

## 2.1 Geschäftsführung und Kontrolle

---

### 2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers

Gemäß der Satzung der Gesellschaft trägt das Board of Directors die Verantwortung für das Management und die Belange der Gesellschaft.

Das Board of Directors besteht aus höchstens elf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt und abberufen werden. Das Board of Directors beschloss im Rahmen der am 7. Juli 2000 abgehaltenen Sitzung des Board of Directors die Geschäftsordnung zur Regelung interner Angelegen-

heiten (die „**Geschäftsordnung**“). Die Geschäftsordnung wurde im Rahmen der Sitzung des Board of Directors am 5. Dezember 2003 geändert, um Empfehlungen im Hinblick auf Änderungen der Corporate Governance zu berücksichtigen. Die Geschäftsordnung bestimmt die Zusammensetzung, die Rolle und die Hauptzuständigkeitsbereiche des Board of Directors und legt die Art und Weise der Ernennung und die Zuständigkeitsbereiche der Chairmen und der Chief Executive Officers fest. Die Geschäftsordnung sieht

auch die Einrichtung von zwei Ausschüssen (das Audit Committee und das Remuneration and Nomination Committee) vor und bestimmt deren Zusammensetzung, Rolle und Geschäftsordnung.

Das Board of Directors hat außerdem bestimmte Insidergeschäftsvorschriften erlassen, die seine Mitglieder in bestimmten Fällen im Handel mit EADS-Aktien beschränken (nähere Informationen dazu in „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht — Niederländische Vorschriften“).

Die Parteien des Participation Agreement haben vereinbart, dass die mit den indirekten EADS-Aktien verbundenen Stimmrechte von EADS Participations B.V. so ausgeübt werden sollen, dass das Board of Directors von EADS Mitglieder des Boards von EADS Participations B.V. und zwei weitere unabhängige Board-Mitglieder umfasst, die keine Officers, Directors, Mitarbeiter, Beauftragte oder sonstige Vertreter der Konzerne DaimlerChrysler, *Société de Gestion de Participations Aéronautiques („SOGEPA“)*, Lagardère oder des französischen Staates sind und auch anderweitig in keiner bedeutenden wirtschaftlichen oder beruflichen Verbindung mit einer der vorgenannten Parteien stehen. Gemäß dem Participation Agreement besteht das Board of Directors aus zehn Mitgliedern, wobei:

- DaimlerChrysler vier Mitglieder bestellt;
- *Société de Gestion de l'Aéronautique, de la Défense et de l'Espace („SOGEADE“)* vier Mitglieder bestellt; und
- Daimler Chrysler und SOGEADE jeweils ein unabhängiges Mitglied bestellen.

Ferner ist zu erwähnen, dass *Sociedad Estatal de Participaciones Industriales („SEPI“)* auf Antrag von DaimlerChrysler und SOGEADE zwar nach dem 8. Juli 2003 nicht mehr zur Bestellung eines Mitglieds berechtigt ist, das Board of Directors von EADS jedoch beschlossen hat, auf der Aktionärsversammlung vom 11. Mai 2005 ein weiteres spanisches Mitglied zu bestellen und die Gesamtzahl der Mitglieder somit auf elf zu erhöhen.

Gemäß Gesellschaftssatzung lief die Amtszeit für jedes Mitglied des Board of Directors bis zur Jahreshauptversammlung, die am 11. Mai 2005 stattfand. Auf der Jahreshauptversammlung wurde das Board of Directors für die Dauer von fünf Jahren erneut gewählt. Dieser Zeitraum endet mit der Jahreshauptversammlung im Jahr 2010. Die Mitglieder des Board of Directors werden auf dieser Hauptversammlung

und später auf jeder fünften Jahreshauptversammlung gewählt.

Die Aktionärsversammlung kann darüber hinaus einzelne Mitglieder des Board of Directors jederzeit suspendieren oder abberufen. Die Anzahl der Amtsperioden für einen Director ist nicht begrenzt.

Das Board of Directors ernannte zwei Chairmen, von denen einer aus den Reihen der von DaimlerChrysler benannten Mitglieder des Boards und einer aus den Reihen der von SOGEADE benannten Mitglieder gewählt wurde.

Die Chairmen gewährleisten das reibungslose Arbeiten des Board of Directors, insbesondere indem sie die Arbeit der Chief Executive Officers durch strategische Besprechungen mit externen Partnern auf höchster Ebene unterstützen.

Das Board of Directors ernannte ferner zwei Chief Executive Officers, die für die laufende Geschäftsführung verantwortlich sind. Einer von ihnen wurde aus den Reihen der von DaimlerChrysler benannten Board-Mitglieder und einer aus den Reihen der von SOGEADE benannten Board-Mitglieder gewählt.

Die Gesellschaft wird vom Board of Directors oder von den Chief Executive Officers gemeinsam vertreten. Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Chief Executive Officers allgemeine Vollmachten erteilt, die sie ermächtigen, die Gesellschaft jeweils einzeln zu vertreten.

In Fällen, in denen die beiden Chief Executive Officers keine Einigung erzielen können, wird die betreffende Angelegenheit den beiden Chairmen vorgelegt.

Die Chief Executive Officers dürfen keine Geschäfte tätigen, die in die Hauptzuständigkeitsbereiche des Board of Directors fallen, es sei denn, diesen Geschäften hat das Board of Directors vorab zugestimmt.

Zu den Hauptaufgaben des Board of Directors zählen unter anderem:

- Genehmigung grundlegender Änderungen in Bezug auf Art und Umfang der Konzerntätigkeit;
- Genehmigung der Gesamtstrategie und des Strategieplans des Konzerns;
- Genehmigung des Geschäftsplans und des Jahresbudgets des Konzerns;
- Festlegung der wichtigsten Leistungsziele des Konzerns;

- Ernennung der Mitglieder des Executive Committee (siehe unten) und des Corporate Secretary;
- Genehmigung der Vorschläge für die Ernennung der Mitglieder des Airbus Shareholder Committee und Executive Committee und der Chairmen des Supervisory Board (oder ähnlicher Gremien) und der Chief Executive Officers (oder vergleichbarer Positionen) von wichtigen Unternehmen und Geschäftseinheiten des Konzerns;
- Genehmigung wesentlicher Änderungen der Organisationsstruktur des Konzerns;
- Genehmigung wichtiger Investitionen, Projekte oder Produktentscheidungen oder Veräußerungen des Konzerns, die im Geschäftsplan enthalten sind und einen Wert von € 200 Mio übersteigen;
- Genehmigung wichtiger strategischer Bündnisse und Kooperationsabkommen des Konzerns;
- Zustimmung zu allen maßgeblichen Entscheidungen, die sich auf die Konzerngeschäfte mit ballistischen Raketen auswirken;
- Zustimmung zu Angelegenheiten der Aktionärspolitik, wichtigen Maßnahmen oder wichtigen Ankündigungen für die Kapitalmärkte; und
- Zustimmung zu anderen Maßnahmen und Geschäftsangelegenheiten, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung sind oder ein ungewöhnlich hohes Risikoniveau in sich bergen.

Das Board of Directors trat im Jahr 2005 siebenmal zusammen und wurde regelmäßig durch Tätigkeitsberichte der Chief Executive Officers auf dem Laufenden gehalten, die laufend aktualisierten Prognosen sowie strategische und operative Planungen einschlossen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei diesen Sitzungen betrug 91%. Themen, die bei diesen Sitzungen intensiv diskutiert wurden sowie Geschäftsabläufe, die dort genehmigt wurden, betrafen die Strategie und Umstrukturierung von EADS (wie die Neuformierung der EADS-Geschäftsstruktur und der Zentrale), wichtige Geschäftsangelegenheiten (wie der industrielle Start des A350, die künftige Produktpolitik von Airbus, die EADS-Verteidigungsstrategie einschließlich der Konsolidierung der europäischen Industrie und die Übernahme von Atlas Elektronik zusammen mit der ThyssenKrupp Technologies, die Überprüfung der EADS-UAV-Programme, die gemeinsame Entwicklung des Hubschraubers EC 175 mit

China und die Überprüfung der künftigen Sogerma-Strategie), die Genehmigung von Geschäftsplänen, Budgets und Vergütungsregelungen (einschließlich Aktienoptionsplan und Mitarbeiterbeteiligungsplan) sowie die Konzernergebnisse und -prognosen, die Optimierung der Finanzlage sowie den Prozess des Risikomanagements und der internen Revision. Das Board of Directors befasste sich außerdem mit Fragen der Personalentwicklung, wie z.B. der Qualifikation des Managements oder dem Anwerbung, Beibehaltung und der Entwicklung von High Potentials, um die Qualität des EADS-Managements sowie die multinationale Führungsstruktur des Konzerns für die Zukunft zu sichern. Auf der Hauptversammlung am 11. Mai 2005 wurden Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère erneut als Chairmen gewählt und die beiden Board Committees wurden mit den gleichen Mitgliedern wie zuvor neu gebildet. Das Board of Directors hat außerdem am 25. Juni 2005 die beiden Chief Executives Officers, die Herren Thomas Enders und Noël Forgeard erneut ernannt sowie den Präsidenten und CEO von Airbus, den Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigungs- und Sicherheitssysteme und den Leiter von Eurocopter als Mitglied des Executive Committee ernannt. Alle anderen Mitglieder des Executive Committee wurden bestätigt.

Das Board of Directors beaufsichtigte im Verlauf des Jahres 2005 die Implementierung von im Jahre 2003 beschlossenen Änderungen der Corporate Governance von EADS die angesichts der Corporate Governance Best Practices in den für EADS relevanten Vorschriften entwickelt wurden. Neben anderen Themen wurde die Einführung neuer Mitglieder des Board of Directors nach ihrer Ernennung durch die Jahreshauptversammlung („AGM“) thematisiert.

Ergänzend zur Geschäftsordnung wird die Arbeit des Board of Directors durch die internen Richtlinien für das Board of Directors (die „**Directors' Guidelines**“) geregelt, die in der Sitzung am 10. Dezember 2004 vor dem Hintergrund der Corporate Governance Best Practices beschlossen wurden. Die Directors' Guidelines bestehen aus einer Charter für Directors (der „**Directors' Charter**“), in der die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Board of Directors festgeschrieben sind. Darüber hinaus gibt es eine Charter für das Audit Committee (die „**Audit Committee Charter**“) und eine Charta für das Remuneration and Nomination Committee (die „**Remuneration and Nomination Charter**“), die jeweils die Rechte und Pflichten der entsprechenden Ausschüsse festlegt.

Die Directors' Charter definiert Grundprinzipien, die für jeden einzelnen Director verbindlich sind, wie etwa im besten Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre zu handeln, der Pflichterfüllung ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen und jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Mandate aller Mitglieder des Board of Directors endeten zur Aktionärsversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2005. Ausgehend von den Ernennungen der EADS-Hauptaktionäre, Daimler Chrysler und SOGEADE (Lagardère und der französische Staat), hat das Board of Directors am 8. März 2005 entschieden, auf der Aktionärsversammlung vorzuschlagen das Board of Directors durch Ernennung von Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère (designierte Chairmen), Thomas Enders und Noël Forgeard (designierte Chief Executive Officers), Jean-Paul Gut und Hans Peter Ring als Executive Directors, Juan Manuel Eguiagaray Ucelay, Louis Gallois und Rüdiger Grube als Non-Executive Directors und François David und Michael Rogowski als Independent Directors erneut zu bestellen. Jeder der Genannten wurde für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zur Aktionärshauptversammlung im Jahre 2010 gewählt.

Jeder Director besitzt eine Stimme, wobei im Falle eines vakanten Sitzes im Board of Directors in Bezug auf ein von DaimlerChrysler benanntes Mitglied oder ein von SOGEADE benanntes Mitglied die von DaimlerChrysler benannten anwesenden oder vertretenen Mitglieder bei der Hauptversammlung dieselbe Anzahl von Stimmen einbringen können wie die von SOGEADE benannten anwesenden oder vertretenen Mitglieder und umgekehrt. Alle Beschlüsse des Board of Directors erfordern die Zustimmung von mindestens sieben Mitgliedern, die persönlich oder per Stimmrechtsvollmacht wählen.

Die Beschlussfähigkeit zur Behandlung einzelner Geschäftsbelange in einer Sitzung des Board of Directors erfordert die Anwesenheit von mindestens einem der von SOGEADE benannten Board-Mitglieder und einem der von DaimlerChrysler benannten Board-Mitglieder.

Bei Uneinigkeiten im Board of Directors, außer im Falle von Uneinigkeiten, die DaimlerChrysler berechtigen, die ihr von SOGEADE gewährte Verkaufsoption auszuüben (siehe Abschnitt „Teil 2/3.3.2 Beziehungen zwischen den Hauptaktionären — Verkaufsoption“), wird die Angelegenheit an Arnaud Lagardère (oder eine andere von Lagardère benannte Person) als Vertreter von SOGEADE und an den Vorstandsvorsitzenden von DaimlerChrysler weitergeleitet. Falls es sich bei der betreffenden Angelegenheit um eine Sache handelt, die auf der EADS-Hauptversammlung zu behandeln ist, wird der Hauptversammlung die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei SOGEADE, DaimlerChrysler und SEPI kein Stimmrecht zusteht. Dies gilt auch bei Uneinigkeiten, bei deren Eintritt DaimlerChrysler die ihr von SOGEADE gewährte Verkaufsoption ausüben kann (in diesem Fall jedoch nur mit Zustimmung von SOGEPa und DaimlerChrysler).

Gemäß der Geschäftsordnung ist das Board of Directors befugt, aus den Reihen seiner Mitglieder Ausschüsse zu bilden. Neben dem Audit Committee und dem Remuneration and Nomination Committee darf das Board of Directors andere Ausschüsse bilden, auf die es gewisse untergeordnete oder ergänzende Entscheidungsbefugnisse übertragen kann, die die gemeinsame Verantwortung aller Directors jedoch nicht aufhebt. Der Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mindestens ein von SOGEADE und mindestens ein von DaimlerChrysler benanntes Mitglied bei der Ausschusssitzung anwesend ist. Alle Ausschussbeschlüsse erfordern die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder.

# Corporate Governance

## 2.1 Geschäftsführung und Kontrolle

### Zusammensetzung des Board of Directors

Name	Alter	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit im Konzern	Haupttätigkeit außerhalb des Konzerns
Manfred Bischoff	63	2005	2010	Chairman von EADS	Luftfahrt-Delegierter von DaimlerChrysler
Arnaud Lagardère	45	2005	2010	Chairman von EADS	General Partner und Chief Executive Officer von Lagardère
Thomas Enders	47	2005	2010	Chief Executive Officer von EADS	Präsident des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.
Noël Forgeard	59	2005	2010	Chief Executive Officer von EADS	Mitglied des Board of Directors von Arcelor
Jean-Paul Gut	44	2005	2010	Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung bei EADS	Mitglied des Board of Directors von Arjil Commandité-Arco
Hans Peter Ring	55	2005	2010	Chief Operating Officer für Finanzen von EADS	Mitglied des Aufsichtsrats und des Shareholder Committee von M+W Zander — D.I.B Facility Management GmbH
Juan Manuel Eguiagaray Ucelay	60	2005	2010	Mitglied des Board of Directors von EADS	Direktor des Service of Studies der Fundacion Alternativas
Louis Gallois	62	2005	2010	Mitglied des Board of Directors von EADS	Präsident der SNCF
Rüdiger Grube	54	2005	2010	Mitglied des Board of Directors von EADS	Mitglied des Vorstands von DaimlerChrysler
François David	64	2005	2010	Mitglied des Board of Directors von EADS	Chairman und Chief Executive Officer von Coface
Michael Rogowski	67	2005	2010	Mitglied des Board of Directors von EADS	Vorsitzender des Aufsichtsrats der J.M Voith AG

Anmerkung: Die Geschäftsadresse aller Directors für EADS-Angelegenheiten ist Le Carré, Beechavenue 130-132, 1119 PR, Schiphol-Rijk, Niederlande

### Werdegang sowie sonstige Mandate und Pflichten, die von den Mitgliedern des Board of Directors in den einzelnen Unternehmen ausgeübt werden:

#### Manfred Bischoff

Dr. Manfred Bischoff kam 1976 zu Daimler-Benz. Er war von 1995 bis zum 15. Dezember 2003 Mitglied der Geschäftsleitung bei DaimlerChrysler und verantwortlich für Luft- und Raumfahrt & Industriegeschäfte. Vor seiner derzeitigen Position bei EADS war Dr Bischoff ab 1989 zunächst Chief Financial Officer und dann von 1995 bis März 2000 Präsident und Chief Executive Officer der Dasa AG, einer der drei Gründungsgesellschaften der EADS. Seinen Magister- und Dokortitel (Dr rer. pol.) in Wirtschaftswissenschaften erwarb er an der Universität Heidelberg.

Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:

- Mitglied des Aufsichtsrates der DaimlerChrysler AG („DaimlerChrysler“);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dasa AG;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats von DCLRH;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG;
- Mitglied des Supervisory Board von Royal KPN N.V.;
- Mitglied des Board of Directors von Nortel Networks Corp. und Nortel Networks Ltd.;
- Mitglied des Board of Directors von Unicredit; und
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Voith AG.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates von EADS Deutschland GmbH (zurückgetreten am 7. Juli 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Mitsubishi Motors Corporation (zurückgetreten am 15. Dezember 2003);
- Mitglied der Geschäftsleitung bei DaimlerChrysler (zurückgetreten am 15. Dezember 2003);
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Motoren- und Turbinen-Union („**MTU**“) Aero Engines GmbH (zurückgetreten am 1. Januar 2004);
- Mitglied des Aufsichtsrats bei Lagardère (zurückgetreten am 10. Mai 2005); und
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (zurückgetreten am 27. Juli 2005).

### **Arnaud Lagardère**

Arnaud Lagardère ist seit 2003 General Partner und Chief Executive Officer von Lagardère. Er begann seine Karriere 1986 als General Manager von MMB, der Holdinggesellschaft von Hachette und Europe 1. Im Jahr 1987 wurde er zum Vice-President des Supervisory Board der Arjil Bank ernannt, gefolgt von seiner Ernennung zum Leiter Emerging Activities und Elektronische Medien bei Matra. 1994 wurde er Chief Executive Officer bei Grolier Inc. in den Vereinigten Staaten. Seit 1998 ist er Managing Partner bei Lagardère. 1999 wurde er zum Chief Executive Officer von Lagardère Media und Lagardère Active ernannt. Arnaud Lagardère erwarb an der Universität Paris Dauphine einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Chairman des Board of Directors von EADS Participations B.V.;
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Active;
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Active Broadcast;
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Active Broadband;

- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère SAS;
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Media (Hachette SA);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Capital & Management;
- Chairman der Fondation Jean-Luc Lagardère;
- Chairman und Chief Executive Officer bei Arjil Commandité – ARCO;
- Ständiger Vertreter von Lagardère Active Publicité im Board of Directors von Lagardère Active Radio International;
- Vertreter von Hachette SA im Management Committee von SEDI TV-TEVA;
- Mitglied des Board of Directors von Lagardère Ressources;
- Mitglied des Board of Directors von LVMH;
- Mitglied des Board of Directors von France Télécom;
- Mitglied des Board of Directors von Hachette Livre;
- Mitglied des Board of Directors von Hachette Distribution Services;
- Mitglied des Board of Directors von Hachette Filipacchi Médias;
- Mitglied des Supervisory Board von Virgin Stores;
- Mitglied des Aufsichtsrats von DaimlerChrysler;
- Mitglied des Aufsichtsrates bei Le Monde;
- Präsident der Association des Amis de Paris Jean Bouin Club Athlétique de la Société Générale („**C.A.S.G.**“); und
- Mitglied des France China Honorary Committee.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Aufsichtsrates der T-Online International AG;
- Mitglied des Aufsichtsrates bei LCM („**Lagardère Capital & Management**“) Partenaires SA, (zurückgetreten im Dezember 2001);
- Chairman von Lagardère Active Broadband Finances SAS (zurückgetreten im Dezember 2001);

- Mitglied des Board of Directors von LCM Expression SA (zurückgetreten im Juni 2002);
- Mitglied des Board of Directors bei Multithématiques SA (zurückgetreten im Dezember 2002);
- Co-Manager bei I.S.-9 (zurückgetreten im Mai 2003);
- Manager bei Lagardère Active Publicité (SNC) (zurückgetreten im Mai 2003);
- Mitglied des Board of Directors der Society d'Agences et de Diffusion SA (zurückgetreten im Juni 2003);
- Manager bei Nouvelle Messagerie de la Presse Parisienne – N.M.P.P. SARL (zurückgetreten im Juli 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Canalsatellite SA (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Lagardère-Sociétés SAS (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Editions P. Amaury SA (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Images SAS (zurückgetreten im Oktober 2004);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Thématiques SA (zurückgetreten im November 2004);
- Manager von Lagardère Elevage (zurückgetreten im Mai 2005);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Banque Arjil & Cie (zurückgetreten im April 2005);
- Präsident des „Club des entreprises Paris 2012“ (zurückgetreten im Januar 2006); und
- Mitglied des Board of Directors bei Fimalac (zurückgetreten im Januar 2006).

### Thomas Enders

Thomas Enders kam im Jahr 1991 zu MBB/Dasa AG, nachdem er verschiedene Positionen in internationalen Forschungsinstituten, im deutschen Parlament und im Planungsstab des deutschen Ministeriums für Verteidigung bekleidet hatte. Nach mehreren Jahren im Marketingbereich des Unternehmens wurde er 1995 Corporate Secretary der Dasa AG. Ab 1996 war er für den Bereich Corporate Strategy & Technology zuständig und ab 2000 Leiter des

Bereichs Verteidigungs- und Sicherheitssysteme. Im Juni 2005 wurde er zum Chief Executive Officer bei EADS ernannt. Herr Enders erwarb akademische Abschlüsse an der Universität Bonn und UCLA, Kalifornien.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei EAD Participations B.V. und Chief Executive Officer bei EADS Participations B.V.;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der EADS Deutschland GmbH;
- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Eurocopter SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc.;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dornier GmbH;
- Präsident der AeroSpace und Defence Industries Association of Europe („ASD“);
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesverbands der Deutschen Industrie („BDI“);
- Präsident von Atlantikbrücke;
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen BP;
- Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik („DGAP“); und
- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“).

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der DADC Luft- und Raumfahrt-Beteiligungs AG („DADC“) (zurückgetreten im Oktober 2005) und
- Mitglied des Aufsichtsrates bei Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH („IABG“) (zurückgetreten im Dezember 2005).

### Noël Forgeard

Noël Forgeard begann seine Tätigkeit bei Matra 1987 als Senior Vice President und war zuständig für die Geschäftsbereiche Verteidigung und Raumfahrt. 1992 wurde er zum Managing Director von Lagardère und Chief Executive

Officer von Matra Hautes Technologies bestellt. 1998 wurde er Managing Director bei Airbus Industrie und 2001 der erste President und Chief Executive Officer der integrierten Airbus Gesellschaft. Im Juni 2005 wurde er zum Chief Executive Officer bei EADS ernannt. Seine akademischen Abschlüsse erwarb er an der *École Polytechnique* und der *École des Mines* in Paris.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei EAD Participations B.V. und Chief Executive Officer bei EADS Participations B.V.;
- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Präsident und Mitglied des Board of Directors bei EADS France;
- Mitglied des Board of Directors bei Schneider Electric;
- Mitglied des Board of Directors bei Dassault Aviation;
- Mitglied des Board of Directors von Arcelor;
- Mitglied des Board of Directors bei France Galop; und
- Mitglied des Board of Directors der École Polytechnique.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors der International Metal Service („IMS“) SA (zurückgetreten in 2003);
- Vorsitzender und Chief Executive Officer bei der Airbus Holding SA (zurückgetreten in 2005);
- Vorsitzender des Board of Directors bei Airbus France (zurückgetreten in 2005);
- Vorsitzender des Board of Directors bei Airbus España, SL (zurückgetreten in 2005);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Airbus Deutschland GmbH (zurückgetreten in 2005);
- Vorsitzender des Board of Directors bei Airbus Military, SL (zurückgetreten in 2005);
- Mitglied des Board of Directors bei Airbus U.K. Ltd. (zurückgetreten in 2005); und
- Mitglied des Board of Directors bei EADS CASA (zurückgetreten in 2005).

## Jean-Paul Gut

Jean-Paul Gut hat seit 1983 verschiedene leitende Positionen im Export und bei internationalen Geschäften für Matra Defense, Matra Defense Espace und die Lagardère-Gruppe bekleidet. 1998 übernahm Herr Gut die Leitung der Abteilung International Operations und den Bereich Hochtechnologie in der Geschäftsführung der Lagardère-Gruppe. Bei Gründung von EADS im Jahr 2000 wurde er Leiter von EADS International und 2005 Geschäftsführer für Marketing, Strategie und internationale Geschäfte. Er studierte am *Institut d'Etudes Politiques* von Paris (IEP) und hat einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei Dassault Aviation;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS CASA;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc;
- Direktor der GIE AMLI;
- Vertreter von MBDA France als Mitglied des Board of Directors bei der Eurotradia International (SA); und
- Vorsitzender des Aufsichtsrates von Eurocopter SAS.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

Keine.

## Hans Peter Ring

Hans Peter Ring begann seine Karriere 1977 bei MBB. Er wurde 1987 zum Leiter Controlling für den Unternehmensbereich Lenkwaffen und später für den Bereich Luftfahrt und Verteidigung der Dasa AG ernannt. Zwischen 1992 und 1995 war er Leiter Finanzen und Vorstandsmitglied bei Dornier Luftfahrt. Im Jahr 1996 wurde er zum Senior Vice President für Controlling bei Dasa und später bei EADS ernannt. Hans Peter Ring bekleidete seit 2002 die Funktion des Chief Financial Officer bei EADS und seit 2005 des Chief Operating Officer für Finanzen. Er verfügt über ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS Space B,V;
- Vorsitzender des Aufsichtsrates bei Eurocopter SAS,
- Vorsitzender des Aufsichtsrates bei der Eurocopter Holding SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS CASA;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc;
- EADS-Vertreter bei der ATR-Mitgliederversammlung;
- Mitglied des Beirats der Deutschen Bank (Region München); und
- Mitglied des Wirtschaftsbeirats der Bayern LB.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

Keine.

#### Juan Manuel Eguiagaray Ucelay

Juan Manuel Eguiagaray Ucelay ist außerordentlicher Professor an der Universität Carlos III in Madrid. Er unterrichtet Makroökonomie und Angewandte Wirtschaftswissenschaften. Er ist außerdem Studiendirektor der „Denkfabrik“ Fundación Alternativas. Zwischen 1970 und 1982 unterrichtete er Wirtschaftswissenschaften an der Universität Deusto in Bilbao. Seit 1970 verfügt er über verschiedene politische Mandate in Spanien. Er war u.a. Minister für Öffentliche Verwaltung (1991 – 1993) und Minister für Industrie und Energie (1993 – 1996). 2001 gab er seinen Parlamentssitz ab. Eguiagaray Ucelay hat sowohl Wirtschaftswissenschaften als auch Rechtswissenschaften an der Universität Deusto studiert und erwarb dort ebenfalls einen Dr phil.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Außerordentlicher Professor für Makroökonomie an der Universität Carlos III in Madrid;
- Präsident der Solidaridad Internacional (NGO);
- Wirtschaftsberater bei Arco Valoraciones S.A.;

- Mitglied des Beraterausschusses für Kreativität, Werbung und Entwicklung (Creade) S.L.; und
- Mitglied des Beraterausschusses der Foundation Group EP.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors bei Promek S.L. (zurückgetreten am 6. Juni 2000) und
- Mitglied des Beirats bei Futurspace SA (zurückgetreten am 5. Juli 2004).

#### Louis Gallois

Louis Gallois war seit 1996 Chairman der *Société Nationale des Chemins de Fer* („SNCF“). Er arbeitete seit 1972 in verschiedenen Positionen für das Wirtschafts- und Finanzministerium, das Ministerium für Forschung und Industrie und das Verteidigungsministerium. 1989 wurde er Chairman und Chief Executive Officer bei *Société Nationale d'Études et de Constructions de Moteurs d'Avions* („SNECMA“) und anschließend 1992 Chairman und Chief Executive Officer bei Aereospatiale. Er erwarb einen Abschluss der *École des Hautes Études Commerciales (HEC)* in Wirtschaftswissenschaften und ist Absolvent der *École Nationale d'Administration (ENA)*.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Board of Directors der *École Centrale des Arts et Manufactures*; und
- Präsident der Fondation Vilette-Entreprises.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors bei Thales (zurückgetreten am 30. Juni 2005).

#### Rüdiger Grube

Dr. Rüdiger Grube ist Mitglied der Geschäftsleitung der DaimlerChrysler AG und seit 2002 zuständig für Unternehmensentwicklung und außerdem seit 2004 verantwortlich für Gewinn und Verlust des Bereichs Nordostasien (einschließlich China-Geschäfte). Er begann seine Karriere 1989 bei MBB. 1995 wurde er Direktor Konzernplanung und Technologie bei der Deutschen Aerospace AG. 1996 wurde er zum Senior Vice President und Leiter Konzernstrategie bei der Daimler-Benz AG und später bei Daimler-

Chrysler ernannt. 2000 wurde er Senior Vice President für Konzernentwicklung. Herr Grube erwarb an der Universität Hamburg einen akademischen Abschluss als Ingenieur für Flugzeugbau und -Engineering und promovierte in Industrewissenschaften.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der MTU Friedrichshafen GmbH und DaimlerChrysler Off-highway GmbH;
- Chairman des Board of Directors von DaimlerChrysler China limited, Beijing;
- Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Beijing Benz DaimlerChrysler Automotive (BBDC-A);
- Mitglied des Board of Directors von McLaren Group Ltd.;
- Mitglied des Aufsichtsrats von DaimlerChrysler Financial Services AG;
- Mitglied des Beraterausschusses des DaimlerChrysler Flottenmanagements;
- Mitglied des Beraterausschusses der DaimlerChrysler Luftfahrt; und
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburger Hafenbehörde („HPA GmbH“).

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors der Hyundai Motor Company (zurückgetreten am 13. Mai 2004); und
- Mitglied des Board of Directors der Mitsubishi Motors Company (zurückgetreten am 24. November 2005).

## François David

François David ist Chairman und Chief Executive Officer bei Coface, einem seit 1994 bestehenden internationalen Kreditversicherungs- und Kreditmanagementdienstleister. Er begann seine Karriere 1969 als Beamter in der Abteilung Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen im französischen Finanzministerium, wo er verschiedene Funktionen ausübte. 1986 wurde er zum Kabinettsdirektor des Ministers für Außenhandel bestellt. 1987 folgte die Ernennung zum Direktor für Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen im französischen Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Haushalt. 1990 wurde er zum International Managing Director bei

Aerospatiale ernannt. Herr David studierte an der *École Nationale d'Administration (ENA)* und erwarb einen akademischen Abschluss am *Institut d'Études Politiques de Paris* und in Soziologie.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“);
- Chairman und Chief Executive Officer von Coface Scrl;
- Chairman des Board of Directors von Viscontea Coface (Italien);
- Chairman des Board of Directors von Coface Services;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats von AK Coface (Allgemeine Kreditversicherung Aktiengesellschaft Coface) (Deutschland);
- Mitglied des Board of Directors von Vinci;
- Mitglied des Board of Directors des Verbandes Coface Trade Aid,
- Vorsitzender bei Coface ORT;
- Chairman von La Librairie Electronique (LLE);
- Chairman des Centre d'études financières;
- Chairman von Or Informatique; und
- Zensor in Rexel.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors bei Rexel (2005 zurückgetreten).

## Michael Rogowski

Dr. Michael Rogowski ist seit 2000 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Voith AG und war von 2000 bis 2004 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. Dr. Michael Rogowski begann seine Karriere 1974 bei der Voith GmbH, wo er für Personalwesen und Materialverwaltung zuständig war. Im Jahr 1982 übernahm er die Verantwortung für den Bereich Triebwerksbau. Zum Geschäftsführer der Voith GmbH wurde er 1986 und zum Vorstandsvorsitzenden der Voith AG 1997 bestellt. Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen und erwarb 1969 an der Universität Karlsruhe seinen Dokortitel.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben angeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Talanx AG/HDI Versicherung;
- Mitglied des Aufsichtsrats der IKB Deutsche Industriebank AG;
- Mitglied des Aktionärsausschusses von Freudenberg & Co; und
- Mitglied des Aufsichtsrats der Carl Zeiss AG.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) (zurückgetreten am 31. Dezember 2004);
- Mitglied des Aufsichtsrats der KSB AG (zurückgetreten am 30. April 2005);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (zurückgetreten am 31. Mai 2005);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Messe AG (zurückgetreten am 30. Juni 2005); und
- Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) (zurückgetreten am 31. Dezember 2005).

Die Gesellschaft hat keine Beobachter für das Board of Directors ernannt. Gemäß geltendem niederländischem Recht sind die Mitarbeiter der Gesellschaft nicht dazu berechtigt, einen Director zu wählen. Ein Director muss keine Mindestanzahl von Aktien halten.

### Unabhängige Directors

Die zwei gemäß den oben aufgeführten Kriterien der Unabhängigkeit benannten unabhängigen Directors sind François David und Michael Rogowski.

### Frühere Straftaten und familiäre Bindungen

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, wurde bisher über keinen der oben genannten Directors (weder als Privatperson noch als Director oder Führungskraft einer der oben genannten Unternehmen) eine Strafe wegen Betrugs verhängt noch waren die Genannten in Konkurs-,

Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahren verwickelt. Es liegen gegen sie weder öffentliche Beschuldigungen oder Anklagen vor noch wurden Strafen einer Aufsichtsbehörde verhängt oder ihnen von Gerichten wegen die Voraussetzungen als Mitglied der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wegen unternehmerischer Versäumnisse in den letzten fünf Jahre entzogen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments bestanden keine familiären Verbindungen unter den Directors.

### Leistungsbewertung des Board of Directors

Die Selbstbewertung für das letzte Jahr wurde von den Vorsitzenden des Board of Directors ab Dezember 2005 durchgeführt und stützte sich auf die Antworten der Mitglieder des Board of Directors in einem Fragebogen. Die Vorsitzenden bewerteten das Feedback der Mitglieder des Board of Directors gemeinsam und leiteten eine Aussprache über die Ergebnisse bei der folgenden Sitzung des Board of Directors ein.

Die Selbsteinschätzung setzte sich aus einer allgemeinen Beurteilung der Sitzungen und Verfahren des Board of Directors sowie einer Prüfung der vorjährigen Aktivitäten des Board of Directors und seiner Ausschüsse zusammen. Der Fragebogen befasste sich mit Belangen wie der Häufigkeit der Sitzungen, dem Inhalt der Besprechungen und der Gründlichkeit der Sitzungsvorbereitung. Die Mitglieder des Board of Directors wurden auch gebeten, die Funktionsfähigkeit und die Zusammensetzung des Board of Directors, die Qualität und Offenheit der Diskussion, die Unabhängigkeit der zum Ausdruck gebrachten Meinungen, die Fähigkeit, auf unterschiedliche Standpunkte einzugehen und den Zugang zu notwendigen Informationen für die Mitglieder des Board of Directors darzulegen.

Die Resultate der Selbstbewertung ergaben, dass die Leistung des Board of Directors insgesamt sehr zufriedenstellend ist.

Seit der letzten Selbsteinschätzung im Jahre 2004, die bereits positive Ergebnisse zeigte, wurden in der Zwischenzeit weitere Fortschritte durch die Implementierung der zuvor entschiedenen Verbesserungsmaßnahmen erzielt, wie z.B. die für Aktionäre verbesserte Transparenz der EADS-Corporate Governance. Auch hat sich die Anwesenheit an Sitzungen des Board of Directors und des Remuneration and

Nomination Committee 2005 im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Der kontinuierlichen Verbesserung und Effektivität in der Führungsspitze und im Management des Konzerns gilt weiterhin das Hauptaugenmerk als einem Schlüsselfaktor für den Erfolg der EADS.

## 2.1.2 Audit Committee

Vorschriftsgemäß gibt das Audit Committee (Bilanzausschuss) dem Board of Directors Empfehlungen über die Bestellung der Abschlussprüfer und die Festlegung ihrer Vergütung sowie über die Feststellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse ab, bespricht das Prüfungsprogramm sowie die Prüfergebnisse hinsichtlich der Abschlüsse mit den Abschlussprüfern und überwacht die Ordnungsmäßigkeit der internen Kontrollen des Konzerns, der Bilanzierungsgrundsätze und der Finanzberichterstattung. Das Audit Committee ist dafür verantwortlich, dass die internen und externen Prüfungsverfahren ordnungsgemäß geleitet werden und den Prüfungsangelegenheiten in Sitzungen des Board of Directors ausreichende Beachtung geschenkt wird. Die Vorschriften und Verantwortungsbereiche des Audit Committee wurden in der Audit Committee Charter detaillierter niedergelegt.

Das Audit Committee prüft die Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse auf Basis sowohl von vorab ausgehändigten Dokumenten als auch von Gesprächen mit

den Abschlussprüfern. Der Leiter der Buchhaltung und der Chief Financial Officer werden zu Zusammenkünften des Audit Committee zur Beantwortung etwaiger Fragen eingeladen.

Vorsitzende des Audit Committee sind Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère. Außerdem gehören ihm Rüdiger Grube und Louis Gallois an.

Das Audit Committee tritt zweimal im Jahr oder, je nach Bedarf, häufiger zusammen. Es haben 2005 drei Versammlungen und eine schriftliche Anhörung stattgefunden. Die Teilnahmequote betrug 94%. Diese Ergebnisse wurden ebenfalls bei einer Überprüfung der Resultate aus 2004 und im ersten Halbjahr 2005 erzielt. Der Ausschuss prüfte die Ergebnisse der Gesellschaft für das Jahr 2003 sowie die ersten Halbjahresergebnisse für das Jahr 2004. Wie vom Board of Directors am 5. Dezember 2003 beschlossen, wurde die Rolle des Audit Committees um neue Aufgaben erweitert, wie insbesondere die Prüfung der Vierteljahresberichte.

## 2.1.3 Remuneration and Nomination Committee

Vorschriftsgemäß gibt das Remuneration and Nomination Committee (Vergütungs- und Besetzungsausschuss) gegenüber dem Board of Directors Empfehlungen ab für die Ernennungen der Mitglieder des Executive Committee, der Vorsitzenden des Aufsichtsrates (oder ähnlicher Gremien), der Chief Executive Officers (oder gleichwertige Position) von Hauptgeschäftseinheiten der EADS-Unternehmensgruppe und des Corporate Secretary sowie für Personal- und Vergütungskonzepte und Langzeit-Vergütungspläne (und spielt u.a. eine zentrale Rolle bei der Festlegung und Überprüfung des variablen Anteils der Vergütung der Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committee). Es

entscheidet über die Arbeitsverträge und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten in Bezug auf die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committee. Die Vorschriften und Verantwortungsbereiche des Remuneration and Nomination Committee wurden in der Remuneration and Nomination Charter detaillierter niedergelegt.

Vorsitzende des Remuneration and Nomination Committee sind Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère. Weitere Mitglieder sind Thomas Enders, Noël Forgeard, Rüdiger Grube und Louis Gallois.

Das Remuneration and Nomination Committee tritt zweimal im Jahr oder, je nach Bedarf, häufiger zusammen. Es tagte

fünfmal im Jahre 2005 bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 92%. Neben Empfehlungen, die das Board of Directors für größere Ernennungen innerhalb der Gruppe ausspricht, prüfte das Remuneration and Nomination

Committee die Entgeltpolitik (einschließlich der Pensionsvorsorgepläne), die Bonuszahlungen für 2004, den Aktienoptionsplan und den Mitarbeiterbeteiligungsplan für 2005.

#### 2.1.4 Executive Committee

Die Chief Executive Officers sind mit Unterstützung des Executive Committee (das „**Executive Committee**“) für die Abwicklung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Das Executive Committee, dessen Vorsitz den Chief Executive Officers zukommt, umfasst auch die Leiter der wichtigsten und funktionellen Geschäftsbereiche des Konzerns. Es traf sich im Jahr 2005 neunmal.

Bei den Sitzungen des Executive Committee werden unter anderem die folgenden Angelegenheiten behandelt:

- Festlegung und Kontrolle der Umsetzung der Strategien für die EADS-Aktivitäten;
- Geschäftsführungs-, Organisations- und Rechtsstruktur des Konzerns;
- Leistungskontrolle der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns und Unterstützungsfunktionen und
- alle Geschäftsangelegenheiten einschließlich der operativen Pläne des Konzerns, seiner Geschäftsbereiche und -abteilungen.

Die Zusammensetzung des Executive Committee wird durch die Aufteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern unter Aufsicht der Chief Executive Officers bestimmt. Ungeachtet

der oben definierten gemeinsamen Verantwortung ist jedes Mitglied des Executive Committee selbst für das Management seines Aufgabenbereiches verantwortlich und muss sich an die Entscheidungen der Chief Executive Officers und gegebenenfalls des Executive Committee halten.

Die Chief Executive Officers werden sich bemühen, in Bezug auf die bei den Sitzungen des Executive Committee besprochenen Themen eine Übereinstimmung unter den Mitgliedern des Executive Committees zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, haben die Chief Executive Officers das Recht, die Sache zu entscheiden. Herrscht grundlegende oder wesentliche Uneinigkeit in Bezug auf eine noch nicht entschiedene Angelegenheit, können die widersprechenden Mitglieder des Executive Committee verlangen, dass die Chief Executive Officers die Angelegenheit den Chairmen zur Stellungnahme vorlegen.

Die Amtszeit für Mitglieder des Executive Committee beträgt fünf Jahre.

Am 25. Juni 2005 wurde das neue Executive Committee unter dem Vorsitz von den beiden Chief Executive Officers vom Board of Directors ernannt.

**Zusammensetzung des Executive Committee**

Name	Alter	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit
Thomas Enders	47	2005	2010	Chief Executive Officer
Noël Forgeard	59	2005	2010	Chief Executive Officer
Jean-Paul Gut	44	2005	2010	Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung
Hans Peter Ring	55	2002	2007	Chief Operating Officer für Finanzen
François Auque	49	2005	2010	Chief Executive Officer des Geschäftsbereichs Raumfahrt
Fabrice Brégier	44	2005	2010	Leiter des EADS-Bereichs Eurocopter
Ralph D. Crosby Jr.	58	2002	2007	Chairman und Chief Executive Officer von EADS Nordamerika
Francisco Fernández Sáinz	60	2002	2007	Leiter des Geschäftsbereichs Militärische Transportflugzeuge
Gustav Humbert	56	2005	2010	President und Chief Executive Officer von Airbus
Jussi Itävuori	50	2002	2007	Leiter Personalwesen
Stefan Zoller	48	2005	2010	Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigungs- und Sicherheitssysteme

Anmerkung: Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder des Executive Committee für alle EADS-Angelegenheiten lautet: Le Carré, Beechavenue 130 – 132, 1119 PR, Schiphol-Rijk, Niederlande.

**Thomas Enders, Chief Executive Officer von EADS**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebenslauf und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

**Noël Forgeard, Chief Executive Officer von EADS**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebenslauf und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

**Jean Paul Gut, Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebenslauf und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

**Hans Peter Ring, Chief Operating Officer für Finanzen**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebenslauf und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

**François Auque, Leiter des Geschäftsbereichs Raumfahrt**

Nach einer Karriere beim Suez-Konzern und beim französischen Rechnungshof trat Herr Auque im Jahr 1991 bei Aerospatiale als Chief Financial Officer ein. Er bekleidete mehrere Top-Managementfunktionen bei Aereospatiale und Matra. Seit 2000 ist er Chief Executive Officer des Geschäftsbereichs Raumfahrt von EADS. Herr Auque erwarb akademische Abschlüsse an der *École des Hautes Etudes Commerciales*, der *École Nationale d'Administration* und am *Institut d'Études Politiques* von Paris.

**Fabrice Brégier, Leiter des Geschäftsbereichs Eurocopter**

Fabrice Brégier kam 1993 als Chairman von Apache MAW und Eurodrone GIEs zu Matra Défense. Er wurde 1996 zum Director für Stand-Off-Aktivitäten bei Matra BAe Dynamics ernannt, bevor er 1998 CEO bei MBD und 2001 CEO bei

MBDA wurde. Im April 2003 übernahm er das Amt des Präsidenten und CEO von Eurocopter. Im Juni 2005 erfolgte seine Ernennung zum Leiter des Bereichs Eurocopter und zum Mitglied des Executive Committee.

#### **Ralph D. Crosby Jr., Leiter und Chief Executive Officer von EADS Northamerica**

Ralph D. Crosby war seit 2002 Vorsitzender und CEO bei EADS Nordamerika. Zuvor war er Präsident des Geschäftsbereichs Integrierte Systeme bei Northrop Grumman Corporation, den er errichtet hatte, und davor Vizepräsident und General Manager für die Geschäftsbereiche Zivile Luftfahrt und B-2. Herr Crosby verfügt über Abschlüsse der US-Militärakademie, des Graduate Institute of International Studies in Genf und der Harvard University.

#### **Francisco Fernández Sáinz, Leiter des Geschäftsbereichs Militärische Transportflugzeuge**

Francisco Fernández Sáinz begann 1971 bei CASA als Ingenieur für Werkstoffbeanspruchung. Zwischen 1975 und 2002 bekleidete er hier verschiedene Positionen, u.a. als Produktmanager, Projektmanager, Entwicklungsleiter in der Direktion Technik, Vizepräsident Engineering und als Executive Vice President für Programme und schließlich als General Manager für Airbus España. Seit 2002 ist er Leiter des Geschäftsbereiches Militärische Transportflugzeuge. Herr Fernández Sáinz verfügt über Erfahrung als leitender Luftfahrtingenieur und erwarb einen MBA bei ICADE.

#### **Gustav Humbert, President und Chief Executive Officer von Airbus**

Gustav Humbert kam 1980 zu MBB. Von seiner Position des President und Chief Executive Officer der Daimler Benz Aerospace Airbus GmbH 1994, war er Mitglied der Geschäftsleitung der Dasa AG und verantwortlich für den Geschäftsbereich Verkehrsflugzeuge. Seine Ernennung zum Chief Operating Officer von Airbus erfolgte 2000 und zum President und Chief Executive Officer von Airbus 2005. Herr Humbert studierte und promovierte an der Technischen Hochschule Hannover.

#### **Jussi Itävuori, Leiter Personalwesen**

Jussi Itävuori trat im September 2001 bei EADS ein. Zuvor arbeitete er seit 1982 für die KONE Corporation und ab 1989 als Leiter Personalwesen. Im selben Jahr wurde er auch Mitglied des Executive Committee von KONE Elevators. 1995 wurde er zum Mitglied des Executive Committee und Leiter Personalwesen der KONE Corporation bestellt. Herr Härvori studierte an der Vaasa School of Economics in Finnland und arbeitete bei der Luftwaffe als Pilot.

#### **Stefan Zoller, Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigungs- und Sicherheitssysteme**

Dr. Stefan Zoller kam 1996 als Stabschef des President und CEO des Unternehmens zu Dasa. Zuvor bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei DaimlerChrysler, Dornier und Senstar/Kanada. Seit 2000 ist er im Top-Management des EADS-Verteidigungsgeschäfts und wurde 2005 zum Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigungs- & Sicherheitssysteme ernannt. Herr Dr. Zoller studierte an der Universität Tübingen und promovierte im Gesellschaftsrecht.

## 2.1.5 Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme

### 2.1.5.1 Überblick

Eine der fundamentalen Managementaufgaben ist es, eine positive interne Kontroll („IC“)- und Risikomanagement („RM“)-Umgebung bei EADS zu etablieren, die mit den Best Practices der Corporate Governance der Unternehmen in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Spanien im Einklang steht. Unter Berücksichtigung dessen, dass die vielgestaltigen Neuentwicklungen in Bezug auf die Rechtssysteme und -vorschriften, die für EADS relevant sind, ein strategisches Herangehen an IC und RM erfordern, hat EADS Anfang 2004 ein IC/RM-Projekt gestartet. Das Projekt wird von der EADS-Finanzabteilung koordiniert und von anderen Bereichen der Zentrale und von externen Beratern begleitet. Mit diesem Projekt ist beabsichtigt:

- sicherzustellen, dass die aktuellen und künftigen Vorschriften durch den Konzern eingehalten werden;
- Schwachpunkte in den bestehenden IC- und RM-Verfahren des Konzerns zu identifizieren und hierfür Verbesserungen vorzuschlagen;
- EADS in die Lage zu versetzen, die Geschäftsabläufe zu managen und das Risikomanagement innerhalb des Konzerns zu optimieren.

### Leistungen des Jahres 2005

Ausgehend von den Ergebnissen der umfangreichen IC- und RM-Prüfung und des 2004 begonnenen Evaluierungsprozesses hat EADS 2005 den Stand der Implementierung und die Qualität des konzernweiten IC- und RM-System kritisch gewürdigt. Es wurde eine unabhängige Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Wirksamkeit des IC- und RM-Systems gegeben ist. Außerdem wurden Qualitäts- und Leistungsverbesserungen erzielt.

Um die Qualität des IC- und RM-Systems noch weiter zu verbessern, wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Spezielle Trainings, nach dem Prinzip „Train the Trainer“ wurden durchgeführt, um die IC-Koordinatoren zu schulen, die, in einem zweiten Schritt, ihr Wissen auf die Prozessverantwortlichen der Geschäftseinheiten und der Zentrale weitergeben sollen. Zusätzlich haben „Lessons Learned“ Workshops unter Verwendung der unabhängigen

Prüfungsinformationen stattgefunden. In diesen Workshops wurde den Prozessverantwortlichen und Koordinatoren eine Informationsplattform über die unabhängigen Prüfungsergebnisse in anderen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt und ein Austausch der einzelnen Erfahrungen ermöglicht. Die Informationen aus dem Training und dem „Lessons Learned“ Workshop dienten dem weiteren Coaching und der Unterstützung der Prozessverantwortlichen, um den hohen Qualitätsstandard der jährlich stattfindenden Selbstbewertung zu sichern. Die Selbstbewertung und die unabhängigen Prüfungsergebnisse waren im Wesentlichen Gegenstand der Diskussionen des EADS-Topmanagements. Auf der Basis des Bottom-up-Prinzips berichten die Leiter der Geschäftsbereiche den Chief Executive Officers („CEOs“) und den Chief Financial Officers („CFO“) der entsprechenden Geschäftsbereiche (Airbus, DS, MTA, Eurocopter, Space) den Status Quo ihres IC- und RM-Systems. Letztgenannte berichteten wiederum an die CEOs der EADS und an den CFO von EADS.

Außerdem wurde zwecks Leistungsoptimierung im Bereich der Kontrollbewertung das „Schlüsselkontrollprinzip“ entwickelt. Die „Schlüsselkontrolle“ ist eine kritische Kontrolle, die für spezielle Kontrollzwecke, bei denen es um die Absicherung eines Risikos geht, angewandt wird. Schlüsselkontrollen kommen in Bereichen vor wie Genehmigungs-kontrolle, Reklamationsberichte, Konfigurationskontrolle, Ausgliederung von Aufgaben, Systemzugang, Verarbeitungskontrolle, Hauptleistungsindikatoren, Managementprüfungen und Abstimmungen.

Weiter unten im Text befindet sich eine Beschreibung der integrierten, konzernweiten IC- und RM-Systeme, in denen die Entwicklungen des Jahres 2005 enthalten sind.

### Beschränkungen

Die IC- und RM-Systeme können noch so gut konzipiert sein, sie haben dennoch inhärente Beschränkungen, d.h. die eingeführten Kontrollen könnten umgangen oder vom Management übergangen werden. Aus diesem Grund besteht keine absolute Sicherheit, dass die IC- und RM-Verfahren von EADS trotz aller Sorgfalt und Anstrengung vollkommen effektiv sind.

### Interaktion mit dem Managementprozess von EADS

Das Board of Directors trägt die Gesamtverantwortung für die IC- und RM-Umgebung des Konzerns. Die CEOs und der CFO von EADS sind dafür verantwortlich, dass die Umsetzung der IC- und RM-Verfahren im gesamten Konzern sichergestellt wird. Außerdem beaufsichtigt das Audit Committee konzernweit die Funktionsweise der IC- und RM-Verfahren.

Die Delegation der unternehmerischen Verantwortung und Befugnisse an die operativen Einheiten ist ein allgemeines Managementprinzip von EADS. Infolgedessen werden die IC- und RM-Funktionen des Tagesgeschäfts an die EADS-Geschäftsbereiche und ihre jeweiligen Geschäftseinheiten delegiert, deren Management für die Anwendung und Überwachung der IC- und RM-Systeme verantwortlich ist.

Dieses Subsidiaritätsprinzip umfasst eine klare Trennung der Zuständigkeiten der Zentrale und der Geschäftsbereiche bzw. der Geschäftseinheiten von EADS. Die EADS-Zentrale bestimmt die allgemeinen strategischen und betrieblichen Ziele des Konzerns und hat die Gesamtverantwortung für die EADS-Führung. Die Geschäftsbereiche und -einheiten behalten ihre Verantwortung für alle geschäftlichen Angelegenheiten und Aktivitäten in ihrer Zuständigkeit und unterliegen einer Revision.

#### 2.1.5.2 Risikomanagementsystem

Risiko ist inhärenter Bestandteil jeder unternehmerischen Aktivität. Um die Erwartungen ihrer Aktionäre zu erfüllen, muss die EADS Chancen ausnutzen, welche mit einem bestimmten Grad an Risiko verbunden sind. Siehe „Risikofaktoren“ für Informationen zu bestimmten Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Früherkennung und professionelles Management dieser Risiken ist wesentlich für wirtschaftlichen Erfolg. Die EADS erkennt diese Tatsache an und betreibt daher seit jeher auf allen Ebenen der Organisation Risikomanagement.

Als Antwort auf die Entwicklung im Regelungsbereich der Corporate Governance hat EADS die bestehenden RM-Prozesse an das Konzernniveau angepasst, um sicherzustellen, dass Risiken kontinuierlich und konsistent (i) aufgedeckt, (ii) analysiert, (iii) gesteuert, (iv) überwacht und (v) berichtet werden.

Mit Hilfe der RM-Prozesse können Risiken aufgedeckt und die Wahrscheinlichkeit von deren Auftreten sowie mögliche Schadensauswirkungen, die anhand ihrer Auswirkung auf das Betriebsergebnis gemessen werden, abgeschätzt werden.

Das Management der Geschäftsbereiche und -einheiten ist für die Entwicklung und Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Begrenzung der Wahrscheinlichkeit und/ oder der Auswirkungen identifizierter Risiken verantwortlich.

Informationen über Risiken werden gesammelt und regelmäßig aktualisiert, um dem Management der Geschäftsbereiche und -einheiten eine aktuelle Analyse wesentlicher Risiken innerhalb der Gruppe sowie Informationen über Aktivitäten zur Verminderung oder Vermeidung solcher Risiken bereitzustellen. Diese Informationen werden für die Entscheidungsfindung innerhalb der relevanten EADS-Managementprozesse verwendet.

Zusätzlich wird das Auftreten größerer Risiken und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen regelmäßig durch das Management der Bereiche und Geschäftseinheiten überwacht, die an die CEOs und an den CFO berichten.

Das RM-System umfasst alle Risiken, denen EADS ausgesetzt ist, einschließlich solcher Risiken, die sich aus dem Tagesgeschäft des Konzerns ergeben. Das unten beschriebene IC-System von EADS wurde für das Management dieser prozessinhärenten Risiken entwickelt. Die relevanten Risiken werden im Management auf der Konzernebene diskutiert.

#### 2.1.5.3 Internes Kontrollregelwerk

EADS verfügt über eine **integriertes, konzernweites IC-Regelwerk**, welches auf einer Reihe von IC-Abläufen basiert und dem Board of Directors, den CEOs und dem CFO bei solchen prozessinhärenten Risiken zur Verfügung steht, die aus den optimal gestalteten Geschäftsabläufen der Gruppe resultieren. Das Regelwerk umfasst ein System von Richtlinien und Verfahren innerhalb von EADS, das folgende Aufgaben hat:

- sicherzustellen, dass alle Gesetze und Bestimmungen, die für die Unternehmensgruppe relevant sind, und alle internen Richtlinien des Konzerns eingehalten werden;
- den Konzern in die Lage zu versetzen, wesentliche operative und finanzielle Risiken sowie Compliance-

Risiken EADS-weit zu identifizieren und darauf zu reagieren;

- die Qualität des Financial Reporting einschließlich der Entwicklung und Umsetzung von Prozessen, die zeitnah relevante und zuverlässige Informationen generieren, sicherzustellen.

Bestimmte Tochtergesellschaften, wie Airbus, und Joint Ventures, wie MBDA, arbeiten mit IC-Abläufen, die auf ihre speziellen Geschäftsbereiche zugeschnitten sind. Diese Abläufe stimmen mit dem IC-Gesamtregelwerk von EADS überein. Die Übereinstimmung mit dem IC-Regelwerk ist u.a. durch die EADS-Präsenz in den Aufsichtsräten und Geschäftsleitungsorganen dieser Tochtergesellschaften (z.B. Aktionärsausschuss bei Airbus, Board of Directors bei MBDA und deren entsprechende audit committees) gegeben.

## Quellen und Normen des IC-Verfahren und -Regelwerks

Die wesentlichen Richtlinien, Verfahren und Grenzwerte, welche die IC bei EADS bestimmen, werden konzernweit in folgenden Veröffentlichungen mitgeteilt:

- Verhaltenskodex (z.B. Ethik-Kodex von EADS, Richtlinien der Corporate Social Responsibility (siehe Teil 2/Kapitel 2 „Corporate Social Responsibility“);
- Handbücher (z.B. „EADS Corporate Management Principles and Responsibilities“ und „Financial Control Handbook“);
- Leitfäden (z.B. „Treasury Procedures“, „Accounting Manual“, „Reporting Manual“); und
- Richtlinien (z.B. „Funding Policy“).

Die Arbeit der folgenden für das IC-Regelwerk von EADS wichtigen Gremien wird durch schriftliche interne Anweisungen geregelt: das Board of Directors und sein Audit Committee. Die IC-Verfahren bestimmter Tochtergesellschaften und Joint Ventures leiten sich von den wesentlichen, dafür maßgeblichen Vereinbarungen mit den Aktionären ab.

Unter den externen Normen, die sich auf das IC-Regelwerk von EADS auswirken, befinden sich das Papier „Internal Control — Integrated Framework“, das vom Committee of

Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) ausgearbeitet wurde, sowie die branchenspezifischen Normen der International Standards Organization (ISO).

## Überwachung der internen Kontrolle

Die Verantwortung für den Einsatz des IC-Systems liegt beim Management der Geschäftsbereiche und -einheiten sowie bei den relevanten Funktionen der EADS-Zentrale. Sie gewährleisten, dass die entsprechenden Steuerungsinstrumente zur Erfüllung der in den IC-Templates definierten Steuerungsziele zur Verfügung stehen und effektiv und kontinuierlich eingesetzt werden.

Als Teil des erstellten IC-Regelwerks hat EADS einen formalen Risiko- und Kontroll-Self-Assessment-Mechanismus eingerichtet, der von allen Prozessverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen regelmäßig zu durchlaufen ist. Auf der Basis dieser Mechanismen bereitet das Management aller Geschäftsbereiche, -einheiten und der Zentrale formale Stellungnahmen im Hinblick auf die Angemessenheit und Effizienz der IC-Systeme in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor.

Die Analysen und Stellungnahmen, die von den Geschäftsbereichen, Geschäftseinheiten und der Zentrale abgegeben werden, werden intensiv zwischen den CEOs und den CFOs und dem jeweiligen Geschäftsbereich bzw. der Geschäftseinheit oder den einzelnen Führungskräften der Zentrale diskutiert. Diese Diskussionen dienen dazu, für bestimmten Themen auf EADS-Ebene Prioritäten festzulegen und, falls erforderlich, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, die für den IC- und RM-Bericht der EADS insgesamt relevant sind.

Die anfänglich risikobasierte Effektivitätsprüfung des gruppeneigenen IC-Systems, mit der 2005 begonnen wurde, wird auch 2006 mit Unterstützung der externen Wirtschaftsprüfer weitergeführt.

Die laufenden Überwachungsaktivitäten bei EADS beinhalten folgendes:

- Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liefert die Grundlage für alle folgenden Schritte beim IC-Prozess. Dabei werden die signifikanten Geschäftsabläufe und Teilprozesse auf der Ebene rechtlich selbständiger Einheiten („LE“) festgelegt.

- **Selbstbewertung:** Ausgehend von den Geschäftsabläufen im jeweiligen Geltungsbereich müssen die IC-Templates durch Bewertung des Kontrolldesigns (Sind die bestehenden Kontrollen für die Einhaltung der Kontrollziele ausreichend?) und der operativen Effizienz (Funktionieren die Kontrollen wie beabsichtigt?) der vorhandenen Kontrollen vervollständigt werden.
- **Evaluierung und Prioritätensetzung:** Die während der Selbstbewertung festgestellten Kontrollschwachstellen müssen evaluiert und in kleinere Mängel, erhebliche Mängel und materielle Schwachstellen priorisiert werden.
- **Abhilfemaßnahmen und Überwachung:** Für jeden festgestellten Mangel sind Abhilfemaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Der Fortgang wird von den Geschäftseinheiten überwacht und an die EADS-Zentrale berichtet.
- **Wiederholungstest:** Um die erfolgreiche Implementierung der Abhilfemaßnahmen zu überprüfen, müssen die Kontrollen der Abhilfemaßnahmen erneut bewertet werden.
- **Teildarstellung und Management-Diskussion:** Einmal im Jahr werden die festgestellten erheblichen Mängel und die materiellen Schwachstellen anhand von Teildarstellungen, in denen die Management-Selbstbewertung der IC-Systemqualität und des IC-Risikoumfangs zugesichert wird, berichtet.
- **Unabhängige Prüfung:** Jedes Jahr veranlasst die Unternehmensrevision in ausgewählten Geschäftsbereichen und -einheiten eine unabhängige Prüfung des Zustands der IC-Systeme.
- **Training:** Die zuständigen Mitarbeiter (z.B. IC-Koordinatoren, Prozessverantwortliche) durchlaufen ein Training, um Informationen über neue/geänderte Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf das IC-System zu erhalten und über die relevanten Prozessschritte und entsprechenden Verkettungen innerhalb des IC-Systems Kenntnis zu erlangen.

- das IC-System eine angemessene Struktur aufweist, um die Zuverlässigkeit des *Financial Reporting* innerhalb der EADS zu gewährleisten;
- die vorhandenen Steuerungsaktivitäten vollständig und exakt in den IC-Templates und/oder in anderen Prozessdokumentationen und Richtlinien beschrieben sind;
- der Verantwortliche für eine Steuerungsaktivität klar identifiziert ist; und
- die vorhandenen Steuerungsinstrumente auf das EADS-Geschäft anwendbar sind und die definierten Steuerungsziele erfüllen.

Die IC-Stellungnahmen von CEOs und CFO, die dem Board of Directors durch das Audit Committee vorgelegt werden, basieren auf den oben beschriebenen Selbstbewertungs- und Prüfprozessen und gründen auf ähnlichen Stellungnahmen wie den von CEOs und CFO für das Management der Geschäftsbereiche und -einheiten abgegebenen sowie auf den oben erwähnten Management-Diskussionen.

### 2.1.5.4 Durch das interne Kontrollregelwerk erfasste Geschäftsprozesse

Auf der Grundlage der EADS-Aktivitäten wurden siebzehn hochrangige Geschäftsprozesse innerhalb von EADS identifiziert. Sie gliedern sich in Kernprozesse (Entwicklung und Forschung, Produktion, Verkauf, Kundendienst und Programm-Management), Unterstützungsprozesse (Beschaffung, Personal, Rechnungswesen, Anlagevermögen, Finanzen, Informationstechnologie, Fusionen und Firmenübernahmen, Rechtsberatung und Versicherung) und Managementprozesse (Internes Audit, Controlling und Managementkontrollen). Nachfolgend werden einige dieser Geschäftsprozesse und die damit verbundenen IC-Verfahren beschrieben, die Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens und die operativen Ergebnisse abdecken <sup>(1)</sup>.

## Management Freigabeverfahren

Seit dem Berichtszeitraum 2004 wurde ein formales Freigabeverfahren vereinbart, das vorsieht, dass CEOs und CFO von EADS dem Board of Directors bestätigen, dass:

## Bilanzierung

Den Kern der IC-Struktur von EADS bilden Bilanzierungsverfahren und Steuerungsinstrumente, die die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse und anderer Finanzinformationen

(1) Dieser Bericht enthält dabei keine erschöpfende Darstellung aller IC-Verfahren des Konzerns.

gewährleisten sollen, derer sich das Management bedient und welche den Investoren und anderen Stakeholdern von EADS durch Veröffentlichung mitgeteilt werden. Diese Verfahren sind Bestandteil eines allgemeinen Finanzkontrollmodells, das strategische und operative Planung, Bewertung und Berichterstattung, Entscheidungen/Handlungen mit Finanzmarktdaten integriert. Diese Methode, die Planung und Berichterstattung verbindet, hat zum Ziel, die interne Kommunikation und Transparenz zwischen den einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten von EADS zu verbessern und auf diese Weise die Erstellung präziser und zuverlässiger Abschlüsse sicherzustellen.

### **Konsolidierungsverfahren — Veröffentlichung von Jahresabschlüssen**

Das Finanzkontrollmodell von EADS definiert die Planungs- und Berichterstattungsverfahren, die auf alle Geschäftseinheiten des Konzerns Anwendung finden sowie die Zuständigkeiten des CFO, der für die Entwicklung, Einführung und Überwachung dieser Verfahren zuständig ist. Eine der Hauptaufgaben des CFO ist die Beaufsichtigung des Konzernabschlusses von EADS, welcher wiederum unter der direkten Aufsicht des Chief Accounting Officer („CAO“) erstellt wird. Der CAO trägt die Verantwortung für die Ausführung der Konsolidierungssysteme und -regeln des Konzerns und für die Festlegung der konzernweiten Rechnungslegungsrichtlinien, Berichterstattungsregeln und finanziellen Richtlinien von EADS, durch welche die Konsistenz und Qualität der Finanzdaten sichergestellt werden soll, die von den einzelnen Geschäftseinheiten und -bereichen gemeldet werden. Die Rechnungslegungsrichtlinien werden in einem Rechnungslegungshandbuch erklärt, das mit den externen Abschlussprüfer der Gesellschaft abgestimmt worden ist. Änderungen des Rechnungslegungshandbuchs erfordern die Zustimmung des CAO und wesentliche Änderungen die Zustimmung des CFO oder des Board of Directors (je nach Empfehlung des Audit Committee).

Die Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt nicht nur über die Festlegung der konzernweiten Rechnungssysteme und -richtlinien, sondern auch über einen Prozess, mit dem Informationen rechtzeitig von den einzelnen Berichtseinheiten eingeholt werden können. Der Rechnungslegungsprozess von EADS wird nachstehend kurz zusammengefasst:

Die Buchhaltungen der Geschäftseinheiten zeichnen die Daten mittels einer Software auf, die die Rechnungslegungsdaten des EADS-Konzerns konsolidiert, und halten sich dabei an die zentral definierte Accounting-Politik nach IFRS, die in den konzernweiten Rechnungslegungsstandards zur Anwendung kommen. Die Buchhalter der EADS-Zentrale, die für die jeweiligen Geschäftsbereiche zuständig sind, überwachen und prüfen die Arbeit der entsprechenden Buchhaltungen der Geschäftseinheiten. Ferner unterstützen die Buchhalter der Geschäftsbereiche die Geschäftseinheiten unmittelbar, um auf diese Weise die richtige Anwendung der Rechnungslegungsrichtlinien von EADS zu gewährleisten.

Im Laufe jedes Berichtszeitraums treffen sich die CFOs der Geschäftseinheiten häufig mit dem CAO von EADS, um die von den Geschäftseinheiten bereitgestellten Finanzdaten zu besprechen.

Bevor der Konzernabschluss veröffentlicht und den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt wird, wird er von den externen Abschlussprüfern der Gesellschaft und dem Audit Committee geprüft und dem Board of Directors zur Genehmigung vorgelegt.

### **Controlling**

Das Controlling entwickelte ein wertorientiertes Wirtschafts- und Finanzdatenmesssystem und eine Methodik für ein branchenbezogenes Benchmarking. Die Kernaufgaben der Controlling-Abteilung hinsichtlich Planung, Tracking und Berichterstattung verschaffen ihr einen globalen Überblick über die Gruppe. Daraus ergibt sich, dass die Controlling-Abteilung ebenso aufgerufen ist, mit den anderen Unternehmensstandorten zu kooperieren, um sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten wie Fusionen und Firmenübernahmen („M&A“) sowie Beschaffung übereinstimmend mit den Grundsätzen und Strategien auf Konzernebene ausgeführt werden können. Dieser globale Überblick macht das Controlling zu einem integralen Bestandteil des Risikobewertungsprozesses.

Die oben beschriebenen Rechnungslegungsrichtlinien und -verfahren von EADS sind auch so konzipiert, dass sie dem Management (mindestens monatlich) für seine Entscheidungen bei der Unternehmensführung wesentliche aktualisierte Informationen zur Verfügung stellen, um die

betriebliche Leistung des Konzerns kontrollieren zu können. Bei diesen Informationen handelt es sich unter anderem um Berichte zum Kassenbestand und zum Treasury sowie andere Finanzinformationen, die die Basis zukünftiger strategischer und operativer Planung und Kontrolle bilden und die Überwachung der wirtschaftlichen Risiken ermöglichen, die mit den Geschäften des Konzerns einhergehen.

### Treasury

Die Finanzmanagementverfahren, die die Treasury-Abteilung der EADS-Zentrale von EADS festlegt, helfen dem Management, die mit der Liquidität, den Wechselkursen und den Zinssätzen verbundenen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das zentralisierte Finanzmanagementverfahren wird auch bei den kontrollierten Tochtergesellschaften angewendet. Beispielsweise finden zusätzlich zu den täglichen Kontakten im Rahmen des Betriebsablaufs regelmäßig Sitzungen des Airbus Treasury Committee statt, an denen der Treasurer des EADS-Konzerns, der CFO von Airbus bzw. dessen Treasurer und der Treasurer von BAE (und/oder eine von ihm benannte Person) teilnehmen, um das Währungs- und Zinsrisiko von Airbus und seine Aktivitäten in den Bereichen Hedging, Finanzierung und Absatz- und Projektfinanzierung zu überwachen. Ähnliche Überwachungsverfahren bestehen für gemeinsam kontrollierte verbundene Unternehmen, wie z.B. MBDA.

### Cash Management

Eine der Hauptaufgaben der zentralen Finanzabteilung ist es, die Liquidität zur Finanzierung der betrieblichen Prozesse sicherzustellen. Die monatliche Liquiditätsplanung und -berichterstattung der zentralen Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit der Controlling-Abteilung liefert dem Management die Informationen, die es zur Überwachung der täglich verfügbaren Mittel des Konzerns und Einleitung erforderlicher Korrekturmaßnahmen benötigt, um die allgemeine Liquidität sicherzustellen.

Um das geplante Liquiditätsniveau aufrechtzuhalten und die Liquidität abzusichern, hat EADS ein Cash Pooling System eingeführt, unter dem die Barmittel der kontrollierten Tochtergesellschaften täglich auf zentral verwaltete Konten überwiesen werden. Standardisierte Verfahren zur Verhinderung von Zahlungsbetrug wurden konzernweit eingeführt.

### Hedge Management

Geschäftliche Tätigkeit ist mit einem erheblichen Währungs- und Zinsrisiko verbunden. Die Hedging-Politik des Konzerns wird vom Board of Directors festgelegt und regelmäßig aktualisiert. Um zu gewährleisten, dass die Hedging-Aktivität mit der Hedging-Politik des Konzerns vereinbar ist, werden sämtliche Hedging-Transaktionen von der zentralen Finanzabteilung ausgeführt. Die zentrale Finanzabteilung führt fortwährend Risikoanalysen durch und schlägt den Geschäftsbereichen und -einheiten im Hinblick auf das Währungs- und Zinsrisiko entsprechende Maßnahmen vor. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, ihr Währungs- und Zinsrisiko zusammen mit der zentralen Finanzabteilung von EADS auf Monatsbasis gemäß definierten finanzmathematischen Verfahren zu kalkulieren, zu aktualisieren und zu überwachen. Siehe unter „1.1.8 Hedging-Aktivitäten“.

Ein wesentlicher Teil des Währungsrisikos des Konzerns ist auf die Geschäftstätigkeit von Airbus zurückzuführen, dessen Hedging-Politik der Aufsicht des Aktionärsausschusses von Airbus untersteht. Der Airbus-Finanzausschuss, bestehend aus Airbus und den Vertretern der zentralen Finanzabteilung von EADS, überwacht das Risiko im Zusammenhang mit ausländischen Währungen und entscheidet über eine detaillierte Umsetzung der Airbus-Hedging Politik. Derzeit werden Hedging-Transaktionen von der zentralen Finanz-Abteilung bei EADS durchgeführt. Siehe „1.1.7.4 Absatzfinanzierung“ und „Erläuterungen zum Konzernabschluss nach IFRS – Anmerkung 22: Finanzielle Verpflichtungen“.

### Verkaufsfinanzierung

Im Zusammenhang mit bestimmten kommerziellen Vertragsabschlüssen kann EADS Verkaufsfinanzierungsmaßnahmen vereinbaren. In Bezug auf die Verkaufsfinanzierung bei Airbus wird mit dem Aktionärsausschuss von Airbus ein jährliches Verkaufsfinanzierungsbudget, das in dem operativen Planungsprozess von EADS definiert wird, vereinbart. Das Airbus Treasury Committee genehmigt Verkaufsfinanzierungs-Transaktionen von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit seinen Risikobewertungsrichtlinien.

## Verfahren für die Überwachung von außerbilanziellen Verbindlichkeiten

Bei EADS entstehen außerbilanzielle Verbindlichkeiten hauptsächlich in Verbindung mit Lease-Vereinbarungen, der Erweiterung von Garantien und schwebenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten. Geschäftsbereiche und -einheiten müssen Informationen über alle finanziellen Garantien in einem Tracking-System dokumentieren oder bereitstellen. Garantierte Beträge über einem bestimmten Schwellenwert müssen fallweise durch den CFO, die CEOs oder das Board of Directors genehmigt werden.

Das Management richtete Verfahren zur konzernweiten Überwachung des Standes von bestimmten außerbilanziellen Verbindlichkeiten ein. Insbesondere wurde ein spezialisiertes Garantie-Tracking-System eingerichtet, um das Risiko aus Garantien konzernweit zu überwachen.

Für Airbus und gemeinsam kontrollierte Affiliates wie etwa MBDA werden zusammenfassende Informationen über garantiebezogene außerbilanzielle Risiken durch die EADS-Zentrale auf Grundlage regelmäßiger Risikoberichte erfasst und im Treasury Committee von Airbus und MBDA diskutiert.

## Verkauf

Kommerzielle Vertragsabschlüsse, die EADS-Tochterunternehmen eingehen, können die Gruppe wesentlichen finanziellen, operativen und rechtlichen Risiken aussetzen. Zur Kontrolle dieser Risiken implementierte das Management Prüfungsverfahren für Vertragsentwürfe, um sicherzustellen, dass EADS keine materiellen kommerziellen Verträge eingeht, die es einem inakzeptablen Risiko aussetzen oder die nicht mit den Gesamtzielen des Konzerns übereinstimmen. Diese Verfahren umfassen (i) durch das Board of Directors genehmigte Schwellenwerte und Kriterien zur Bestimmung des Risikos und des Profitabilitätsprofils des Vertragsentwurfs sowie (ii) einen in Auftrag gegebenen Vorgehmigungsprozess für Verträge mit einem hohen Risiko.

Verträge, die innerhalb der definierten Betragskategorie liegen, müssen durch den CFO genehmigt werden. Verträge, die als hochriskant eingestuft werden, müssen einem ständigen Commercial Committee (mit dem COO für Finanzen und dem COO für Marketing, Strategie und

Gesamtentwicklung als ständigen Mitgliedern) vorgelegt werden. Dieses Committee ist verantwortlich für die Prüfung der Entwürfe und legt den CEOs eine zu einer Entscheidung hinführende Empfehlung vor. Dessen spezifische Rolle und Verantwortlichkeiten werden in einer Reihe von durch das EADS-Executive Committee beschlossenen internen Vorschriften definiert.

Für Airbus werden Verträge in Übereinstimmung mit der Airbus-eigenen Corporate Governance Politik genehmigt, die auf den EADS-Richtlinien und der Airbus-Aktionärsvereinbarung beruht. Wenn EADS die Kontrolle über ein Tochterunternehmen mit einer dritten Partei teilt, ist grundsätzlich das Commercial Committee für die Meinungsbildung von EADS hinsichtlich kommerzieller Vertragsentwürfe verantwortlich.

## Fusionen und Akquisitionen

Im Rahmen der Fusions-, Akquisitions- und Veräußerungsaktivitäten des Konzerns führte das Management Transaktionsprüfungs- und Genehmigungsverfahren ein, die von der Zentrale durchgeführt werden. Die IC-Verfahren erfordern, dass alle M&A-Transaktionen vor der Genehmigung im Namen des Executive Committee von einem M&A Committee überprüft werden. Der Vorsitzende des M&A Committee ist der Leiter der Abteilung Strategische Koordination und die Mitglieder bestehen unter anderem aus dem CFO, den Leitern des M&A der Zentrale von EADS und der Controlling-Abteilungen. Die Rechtsabteilung ist ständiges Mitglied des M&A Committee und Vertreter anderer Abteilungen werden ebenfalls zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen.

Projekte, die als nicht strategisch angesehen werden und unter eine bestimmte Wertschwelle fallen, werden vom M&A Committee überprüft und genehmigt. Strategische Projekte von hohem Wert erfordern zusätzlich eine Genehmigung von den CEOs oder dem Board of Directors. Dieses Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wird an vier wichtigen Stadien des M&A-Prozesses durchgeführt, beginnend mit der Analyse der strategischen Eignung und Definition des gesetzlichen Rahmens und endend mit einer abschließenden Prüfung der gesamten Transaktion.

#### Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die EADS ist überall dort, wo sie geschäftlich tätig wird, unzähligen rechtlichen Bestimmungen unterworfen. Die Leiter der Rechtsabteilung von EADS sind zusammen mit den Rechtsabteilungen der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten für die Einführung und Beaufsichtigung von Verfahren zuständig, die sicherstellen, dass die Aktivitäten von EADS nicht gegen die jeweils anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen Anforderungen verstoßen. Die Rechtsabteilung betreut ferner alle Rechtsstreitigkeiten des Konzerns und ist für die rechtliche Sicherung der Vermögenswerte des Konzerns einschließlich des geistigen Eigentums verantwortlich.

In Zusammenarbeit mit dem Corporate Secretary kommt der Rechtsabteilung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Verwaltung (i) der Corporate Governance-Verfahren von EADS und (ii) der juristischen Dokumentation zur Delegation von Befugnissen und Zuständigkeiten und den Festlegungen des EADS-Managements und der IC-Umgebung zu.

#### Internes Audit

Die interne EADS-Auditabteilung unter Leitung des Corporate Secretary stellt dem Management eine risiko-basierte Evaluierung der Effektivität der IC-Verfahren des Konzerns bereit. Auf Grundlage eines genehmigten jährlichen Auditplans und einer globalen Risikobewertung der Gruppenaktivitäten überprüft die interne Auditabteilung (i) operative Prozesse für Risiko-Management und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten und (ii) überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien, Prozess-Richtlinien und -Verfahren (z.B. Einhaltung der EADS-Rechnungslegungsrichtlinien). Das interne Audit schließt Ad-hoc-Prüfungen, die auf Wunsch des Managements erfolgen und auf aktuelle (z.B. mutmaßliche betrügerische Aktivitäten) und zukünftige (z.B. Vertragsmanagement) Risiken fokussieren, ein.

#### Einkauf

Eine Gruppe von der Größe und Komplexität der EADS macht eine gemeinsame Einkaufspolitik zur Maximierung der Marktkräfte und zur Minimierung von Ineffizienzen im Einkaufsprozess erforderlich. Um sicherzustellen, dass Corporate Sourcing unter effizienten und ethischen Bedingungen erfolgt, werden eine Reihe von gemeinsamen Einkaufsprozessen in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Sourcing-Strategie vom Leiter des *Corporate Sourcing* und *Procurement Directors Board* definiert und umgesetzt.

#### 2.1.5.5 Ausblick auf die Entwicklung des IC- und RM-Systems der EADS

Ausgehend von den Ergebnissen der umfassenden IC- und RM-Prüfung und dem 2005 durchgeführten Evaluierungsprozess, wird EADS die 2006 erzielten Ergebnisse kritisch bewerten. Als Ergebnis der anhaltenden Überwachungsaktivitäten in Bezug auf die Effektivität der IC- und RM-Systeme, wie beispielsweise die Selbstbewertung und die Prüfung des internen Audits, werden weitere Verbesserungen und Veränderungen der IC- und RM-Systeme für 2006 erwartet. Diese Verbesserungen und Veränderungen sollen sicherstellen, dass EADS weiterhin in Übereinstimmung mit den globalen Best Practice in Bezug auf die IC- und RM-Systeme arbeitet.

## 2.2 Interessen der Directors und wichtiger Führungskräfte

### 2.2.1 Vergütung der Directors und wichtiger Führungskräfte

Die Vergütungspolitik von EADS hat zum Ziel, Talente, die zum Geschäftserfolg des Konzerns beitragen werden, anzuziehen und zu halten. Die Vergütungspolitik ist so konzipiert, dass deren Schwerpunkt auf jene Leistungen zielt, die der Konzern besonders schätzt und belohnen möchte.

Das Board of Directors besteht aus Non-Executive Directors und Executive Directors (die auch Mitglieder des Executive Committee sind).

#### Vergütung der Mitglieder des Board of Directors

Die Non-Executive Directors erhalten für ihre im Geschäftsjahr ausgeübte Tätigkeit zusammen eine Gesamtvergütung in Höhe von € 900.000. Diese Gesamtvergütung besteht aus (i) einem festen Anteil i.H. von € 30.000 pro Director und € 60.000 pro Chairman, (ii) einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Board of Directors und Committee-Sitzungen (wenn solche Sitzungen an anderen Tagen als die Board-Sitzungen stattfinden), je Sitzung i.H. von € 5.000 pro Director und € 10.000 pro Chairman und (iii) einer variablen Vergütung in Form einer Gewinnbeteiligung abhängig von der Höhe des EBIT (75%) und der liquiden Mittel (25%) des EADS-Konzerns i.H. von € 50.000 pro Director und € 100.000 pro Chairman bei einer Zielerreichung von 100%. Die Richtlinien zur Berechnung der Gewinnbeteiligung auf der Basis des EBIT\* (75%) und der liquiden Mittel (25%) des Konzerns für Non-Executive Directors entsprechen jenen für die Mitglieder des Executive Committee (siehe nachstehend die „Vergütung der Mitglieder des Executive Committee“). Für die Non-Executive Directors sind keine besonderen Vergünstigungen in Fällen der Kündigung vorgesehen.

Die Executive Directors erhalten weder Vergütungen für die Teilnahme an Sitzungen des Board of Directors noch direkte Vergütungen für ihre Funktion als Mitglied des Board of

Directors zusätzlich zu ihrer Vergütung als Mitglieder des Executive Committee (siehe unten „Vergütung der Mitglieder des Executive Committee“). Die Executive Directors sind zur Teilnahme an den Leistungen aus Aktienoptionsplänen (siehe „2.3.3 Mitarbeitern gewährte Optionen“) und in ihrer Eigenschaft als qualifizierte Mitarbeiter aus den Belegschaftsaktieneigentumsplänen berechtigt (siehe auch „2.3.2 Mitarbeiterangebot“). Die Executive Directors haben zudem Anspruch auf Pensionsleistungen.

Die Beträge, die sich aus verschiedenen Komponenten der Bezüge für Executive Directors und Nicht-Executive Directors im Jahr 2005 zusammensetzen, sowie zusätzliche Informationen, wie Anzahl der Aktienoptionen und Einzelheiten zu den Ansprüchen der Altersbezüge der Executive Directors, gehen aus den „Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen – Anmerkung 9“ unter „Entschädigung“ hervor.

Die Executive Directors haben zudem Anspruch auf ein Abfindungspaket, wenn sie die Gesellschaft auf Grund einer Entscheidung der Gesellschaft verlassen. Die Arbeitsverträge der Executive Directors werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sehen eine Abfindung von bis maximal 24 Monatsgehältern ihrer Zieleinkünfte vor. Die Maximalabfindung von 24 Monaten kann je nach Rentenalter anteilmäßig gekürzt werden.

#### Vergütung der Mitglieder des Executive Committee

Die Mitglieder des Executive Committee (einschließlich der Executive Directors, aber auch der Mitglieder des Executive Committee, die nicht Mitglieder des Board of Directors sind) erhalten für das Jahr 2005 für ihre im Geschäftsjahr ausgeübte Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von bis zu € 10.654.987. Dieses Zieleinkommen wurde anteilmäßig für die Executive Directors errechnet, die per 31. Dezember

2005 dem Unternehmen angehörten. Das Einkommen für die Chief Executive Officers besteht zu 45% aus einem festen Bestandteil und zu 55% aus einem variablen Bestandteil. Bei den Executive Directors ist die Aufteilung 50% fester Bestandteil und 50% variabler Bestandteil (in der Praxis kann der variable Bestandteil 50% der Gesamtbezüge übersteigen, wenn die Ziele übererfüllt werden). Der variable Anteil errechnet sich aus zwei gleichen Komponenten: (i) einer Gewinnbeteiligung, die auf Basis der EBIT\* (75%) und der liquiden Mittel (25%) des Konzerns kalkuliert wird und (ii) einem Bonus, der den individuellen Leistung entspricht.

Die Gesamtbezüge, die von EADS und allen Unternehmen der Gruppe an die beiden früheren Chief Executive Officers des Unternehmens, Herrn Philippe Camus und Herrn Rainer Hertrich im Jahr 2005 ausbezahlt wurden, beliefen sich jeweils auf € 1.948.941. Aufgrund ihrer Vertragsgestaltung erhielten die früheren CEOs ebenfalls jeweils eine Abfindung in Höhe von € 2.550.000 (d. h. 18 Monate ihres gesamten Zieleinkommens).

Die Gesamtbezüge, die von EADS und allen Konzernunternehmen an die beiden neuen Chief Executive Officers des Unternehmens, Herrn Thomas Enders und Herrn Noël Forgeard, im Jahr 2005 ausbezahlt wurden, beliefen sich jeweils auf € 450.000.

## 2.2.2 Den beiden Chief Executive Officers eingeräumte Optionen

Siehe „2.3.3 Mitarbeitern gewährte Optionen“.

## 2.2.3 Mit verbundenen Parteien abgeschlossene Geschäfte

EADS ist eine nach dem Recht der Niederlande gegründete Gesellschaft. Die Artikel L.225-38 bis L.225-43 und L.225-86 bis L.225-91 des französischen Code de Commerce über mit verbundenen Parteien abgeschlossene Geschäfte finden auf sie keine Anwendung.

Der Artikel 2:146 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt:

„Soweit in der Satzung nicht anders festgelegt, wird eine Gesellschaft (naamloze vennootschap) in allen Angelegenheiten, die zu Interessenkonflikten mit einem oder mehreren Mitgliedern des Board of Directors führen, durch ihren Board of Supervisory Directors vertreten. Die Aktionärsversammlung ist jederzeit berechtigt, zu diesem Zweck eine oder mehrere Personen zu ernennen.“ Die Satzung von EADS bestimmt insoweit etwas anderes, als sie das Board of Directors ermächtigt, die Gesellschaft in Angelegenheiten, die zu Interessenkonflikten mit einem oder mehreren Mitgliedern des Board of Directors führen, zu vertreten.

Die Gesellschaft schloss während des Jahres 2005 keine Vereinbarung mit einem Mitglied des Board of Directors,

einem der wichtigsten Führungskräfte oder einem Aktionär, der mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, die über den gewöhnlichen Geschäftsvorgang hinausging oder zu anderen Bedingungen als bei Geschäften mit beliebigen Dritten.

Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Hauptaktionären werden im „Teil 2/3.3.2 Beziehungen zu den Hauptaktionären“ beschrieben. Abgesehen von den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Hauptaktionären, gemäß Beschreibung in Teil 2/3.3.2, gibt es aus Sicht der Gesellschaft keine sie betreffenden potentiellen Interessenskonflikte zwischen den Aufgaben der Directors und deren privaten Interessen oder Verpflichtungen.

Wie in „Teil 2/3.1.3.1 Laufende Offenlegungspflichten“ gemäß Artikel 35 des **spanischen Wertpapiergesetzes** 24/1988 vom 28. Juli 1988, in geänderter Fassung (das „Spanische Wertpapiergesetz“), und der Verordnung EHA/3050/2004 vom 15. September festgeschrieben, muss die Gesellschaft detaillierte Informationen unter anderem in Bezug auf die Beschränkung, die Anzahl und den Betrag der

Transaktionen machen. Dies gilt für alle Transaktionen, die mit einer Partei ausgeführt worden sind. Die Angaben sind in der Halbjahresinformation zu vermerken, die die Gesellschaft bei der *Comisión Nacional del Mercado de Valores* („CNMV“) und der spanischen Wertpapierbörse vorlegen muss, unbeschadet der Angaben, die im jährlichen Corporate Governance-Bericht bereits enthalten sind und jährlich bei CNMV eingereicht werden müssen („**Jährlicher Corporate Governance-Bericht**“ gemäß Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft 3722/2003 vom 26. Dezember 2003) („**Ministerielle Verfügung**“).

Nach dem spanischen Wertpapiergesetz ist die Gesellschaft verpflichtet, detaillierte Informationen über Transaktionen vorzulegen, die mit (i) den Directors außerhalb der regulären Unternehmensaktivitäten oder die nicht zu Marktbedingungen und (ii) die mit Parteien in einer Betragshöhe durchgeführt worden sind, die wesentlich ist oder die für ein angemessenes Verständnis der öffentlichen Wirtschaftsinformationen wesentlich ist.

---

## 2.2.4 Darlehen und Garantien an Directors

EADS hat ihren Direktoren oder Mitgliedern des Executive Committee keine Darlehen gewährt.

## 2.3 Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter

### 2.3.1 Gewinnbeteiligungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeitern

Die Vergütungspolitik von EADS ist eng an das Erreichen von individuellen und Gesellschaftszielen sowohl für die einzelnen Geschäftsbereiche als auch den Gesamtkonzern gebunden. Für das Top-Management der Gruppe wurde ein Aktienoptionsplan aufgestellt (siehe „2.3.3 Mitarbeitern gewährte Optionen“), und anlässlich des öffentlichen Angebots und der Börseneinführung von EADS hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Aktien zu günstigen Bedingungen zu erwerben (siehe „2.3.2 Mitarbeiterangebot“).

Dem französischen Gesetz entsprechend verfügt EADS France über Gewinnbeteiligungspläne (*accords de participation*) und spezifische Leistungspläne (*accords*

*d'intéressement*), durch die die Mitarbeiter bei Erreichen bestimmter Produktivitäts-, technischer- oder Verwaltungsziele Boni erhalten.

Die Vergütungspolitik von EADS Deutschland GmbH ist weitgehend flexibel und steht in engem Zusammenhang mit dem EBIT\* der Gesellschaft, der Erhöhung des Firmenwerts und dem Erreichen individueller Ziele.

Bei EADS CASA existiert keine Gewinnbeteiligung. Techniker und Manager erhalten jedoch eine gewinnbezogene Vergütung, die vom Erreichen der allgemeinen Ziele des Unternehmens und individuellen Leistungen abhängig ist.

### 2.3.2 Mitarbeiterangebot

Im Rahmen ihrer Börseneinführung ermöglichte EADS ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach Durchführung des Globalen Angebots die Zeichnung von rund 1,5% des Kapitals der EADS. Das Mitarbeiterangebot umfasste insgesamt bis zu 12.222.385 Aktien und enthielt für anspruchsberechtigte Mitarbeiter ferner eine Option für die Finanzierung des in die Zeichnung von Aktien investierten Betrags. Entsprechend dieser Option bestand die Investition aus dem gezahlten Zeichnungsbetrag und einem Betrag, der aus einer Tauschvereinbarung mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für diese Option stammte und sich auf 9/10 des investierten Betrags belief. Anspruchsberechtigte Mitarbeiter konnten Aktien zum Preis von € 15,30 zeichnen, der dem Kaufpreis für Privatanleger abzüglich eines Preisnachlasses von 15% entsprach.

Mitarbeiter waren berechtigt, am Mitarbeiterangebot teilzunehmen, wenn sie:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;

- einen französischen, deutschen oder spanischen Arbeitsvertrag hatten; und
- in einer nach französischem, deutschem oder spanischem Recht gegründeten Gesellschaft beschäftigt waren, die an der EADS (i) entweder eine Kapitalmehrheit oder (ii) mindestens 10% des Kapitals hielt und diese Gesellschaft von EADS zur Teilnahme am Mitarbeiterangebot ausgewählt wurde.

Je nachdem, ob die Mitarbeiter Aktien im Rahmen eines französischen, deutschen oder spanischen Programms direkt oder über einen Investmentfonds erwarben, gilt für die Veräußerung der Aktien jeweils eine der folgenden Sperrfristen: 18 Monate, drei Jahre, fünf Jahre oder sechs Jahre.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 11.769.259 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 21. September 2000 ausgegeben.

Im Oktober 2001 bot EADS den anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten

Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.017.894 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération préliminaire* von der COB (früherer Name der *Autorité des Marchés Financiers* (die „AMF“)) am 8. Oktober 2001 unter der Nummer 01-1200 genehmigt und *Note d'opération définitive* von der COB am 13. Oktober 2001 unter der Nummer 01-1209 genehmigt) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Südafrika, Deutschland, Brasilien, Kanada, Spanien, den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Marokko, Mexiko oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 10,70 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 10,70 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.017.894 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 5. Dezember 2001 ausgegeben.

Im Oktober 2002 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.022.939 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération préliminaire* von der COB am 30. September 2002 unter der Nummer 02-1062 genehmigt und *Note d'opération définitive* von der COB am 11. Oktober 2002 unter der Nummer 02-1081 genehmigt) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;

- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Brasilien, Kanada, Spanien, den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Mexiko oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 8,86 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 7,93 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.022.939 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 4. Dezember 2002 ausgegeben.

Im Oktober 2003 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.027.996 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Das Mitarbeiterangebot (*Note d'opération* von der COB am 25. September 2003 unter der Nummer 03-836 genehmigt) richtete sich an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien, den USA, Großbritannien, Frankreich, Irland, Mexiko, den Niederlanden oder in Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 12,48 pro Aktie angeboten;

- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 12,48 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 1.686.682 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 5. Dezember 2003 ausgegeben.

Im Oktober 2004 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.018.000 Aktien zu einem Nominalwert von jeweils € 1.

Das Mitarbeiterangebot (*Note d'Opération* genehmigt durch die AMF am 10. September 2004 unter der Nummer 04-755) wurde nur Mitarbeitern gewährt, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS mindestens 10% des Aktienkapitals hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Irland, Mexiko, den Niederlanden, Singapur, Australien und Finnland befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 18 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 18 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.017.822 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 3. Dezember 2004 ausgegeben.

Im Juni 2005 bot EADS ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% ihres insgesamt ausgegebenen Aktienkapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.025.000 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération*, genehmigt am 4. Mai 2005 durch AMF unter der Nummer 05-353) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Australien, Belgien, Kanada, Spanien, den USA, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Mexiko, den Niederlanden, Polen oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 18,86 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 18,86 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 1.938.309 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 29. Juli 2005 ausgegeben.

### 2.3.3 Mitarbeitern gewährte Optionen

Bei den Sitzungen am 26. Mai 2000, 20. Oktober 2000, 12. Juli 2001, 9. August 2002, 10. Oktober 2003, 8. Oktober 2004 und 9. Dezember 2005 genehmigte das Board of Directors der Gesellschaft unter Berücksichtigung der auf den Aktionärsversammlungen vom 24. Mai 2000, 10. Mai 2001,

6. Mai 2003 und 11. Mai 2005 erhaltenen Genehmigung die Gewährung von Aktienoptionen zum Zeichnen von Unternehmensaktien. Die Hauptmerkmale dieser Optionen per 31. Dezember 2005 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Erste Tranche	Zweite Tranche
Datum der Aktionärsversammlung	24. Mai 2000	24. Mai 2000
Datum der Board-Sitzung	26. Mai 2000	20. Oktober 2000
Anzahl der genehmigten Optionen	5.324.884	240.000
Anzahl der ausstehenden Optionen	2.440.381	104.350
Davon: Aktien, die von Directors und Officers gezeichnet werden können	720.000	60.000
Zahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter	ca. 850	34
Datum, zu dem die Optionen ausgeübt werden können	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Insidergeschäftsvorschriften enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Insidergeschäftsvorschriften enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)
Verfallstermin	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung
Ausübungspreis	€ 20,90	€ 20,90
Anzahl der gekauften Optionen	2.179.019	119.650

## Corporate Governance

### 2.3 Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter

	Dritte Tranche	Vierte Tranche
Datum der Aktionärsversammlung	10. Mai 2001	10. Mai 2001
Datum der Board-Sitzung	12. Juli 2001	9. August 2002
Anzahl der genehmigten Optionen	8.524.250	7.276.700
Anzahl der ausstehenden Optionen	5.288.723	4.359.189
Davon: Aktien, die gezeichnet werden können von:		
— Herrn Philippe Camus*	135.000	135.000
— Herrn Rainer Hertrich*	135.000	135.000
— den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen in den Jahren 2001 (dritte Tranche) und 2002 (vierte Tranche) gewährt wurde	738.000	808.000
Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Begünstigten	ca. 1.650	ca. 1.562
Datum, zu dem die Optionen ausgeübt werden können	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Insidergeschäftsvorschriften enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Insidergeschäftsvorschriften enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)
Verfallstermin	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung
Ausübungspreis	€ 24,66	€ 16,96
Anzahl der gekauften Optionen	2.069.027	2.672.036

2.3 Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter

	Fünfte Tranche	Sechste Tranche
Datum der Aktionärsversammlung	6. Mai 2003	6. Mai 2003
Datum der Board-Sitzung	10. Oktober 2003	8. Oktober 2004
Anzahl der zu zeichnenden Optionen	7.563.980	7.777.280
Anzahl der ausstehenden Optionen	6.493.005	7.699.060
Davon: Aktien, die gezeichnet werden können von:		
— Herrn Philippe Camus*	135.000	135.000
— Herrn Rainer Hertrich*	135.000	135.000
— den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen in den Jahren 2003 (fünfte Tranche) und 2004 (sechste Tranche) gewährt wurde	808.000	808.000
Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Begünstigten	ca. 1.491	ca. 1.495
Datum, zu dem die Optionen ausgeübt werden können	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Insidergeschäftsvorschriften enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden und, falls zutreffend, unter Vorbehalt bestimmter Performanzbedingungen (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Internen Vorschriften für Aktienhandel enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht – Niederländische Vorschriften)
Verfallstermin	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung
Ausübungspreis	€ 15,65	€ 24,32
Anzahl der gekauften Optionen	885.125	0

## Corporate Governance

### 2.3 Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter

	Siebte Tranche
Datum der Aktionärsversammlung	11. Mai 2005
Datum der Board-Sitzung	9. Dezember 2005
Anzahl der genehmigten Optionen	7.981.760
Anzahl der ausstehenden Optionen	7.981.760
Davon: Aktien, die gezeichnet werden können von:	
- Herrn Thomas Enders*	135.000
- Herrn Noël Forgeard*	135.000
— den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen im Jahr 2005 (siebte Tranche) gewährt wurde	940.000
Gesamtzahl der berechtigten Begünstigten	ca. 1.608
Datum, zu dem die Optionen ausgeübt werden können	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im dritten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden und, falls zutreffend, unter Vorbehalt bestimmter Performanzbedingungen (vorbehaltlich spezieller Regelungen, die in den Internen Vorschriften für Aktienhandel enthalten sind (siehe Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht - Niederländische Vorschriften)
Verfallstermin	Im 10. Jahr nach der Optionsgewährung
Ausübungspreis	€ 33,91
Anzahl der gekauften Optionen	0

(\*) Weitere Details im Hinblick auf die Optionen, die den Executive Directors gewährt wurden, finden sich im Abschnitt „Anhang zum Einzelabschluss der EADS N.V. — Anmerkung 9: „Entschädigung“.

Informationen über annullierte und während des Jahres ausgeübte Optionen sind in „Weitere Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss (IFRS) – Hinweis 31“ enthalten unter: „Aktienbasierte Zahlung“.

Informationen über die von den Mitgliedern des Board of Directors und dem Executive Committee durchgeführten Transaktionen sind über die Webseite der EADS und/oder die Webseiten der entsprechenden Börsen erhältlich.